

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Eitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, L.

Nr. 31.

Hamburg, den 3. August 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Die deutschen Gewerbegerichte und ihre Thätigkeit. — Der Mensch und die Maschine. — Gerichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichkeitsbewegung. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrs-Totale. — Feuilleton: Die Bewohner der Insel Formosa.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: In **Essen** von dem Zimbehl'schen Platz, von **Halle a. S.**, **Planen im Voigtl.**, **Leipzig**, **Glensburg**, und **Mannheim**. Ferner von der Kiesgrube des Herrn Knappe, belegen zwischen **Harburg** und **Buxtehude**.

Aufforderung.

Nachbenannte Zahlstellen haben trotz wiederholten öffentlichen Aufforderns bis jetzt keinen Vorstand oder Vertrauensmann gemeldet.

Ahrensboek, Angermünde, Barmen, Cöpenick, Cöslin, Crivitz, Cassel, Dessau, Dirschau, Duisburg, Dresden, Eilenburg, Elmshorn, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Gaarden, Grünberg, Glogau, Gildesheim, Ipehoe, Kellinghusen, Leipzig, Memel, Malchow, Mülhausen i. El., Neustadt i. M., Neustadt a. Orla, Nordhausen, Neugersdorf i. S., Osnabrück, Or.-Ottersleben, Parchim, Pasing, Pöschwitz, Penzlin, Pirmasens, Plauen i. V., Reichenbach i. B., Rostock, Schwaan, Schwarzenbeck, Tangermünde, Verden, Weissensee, Warin, Warnemünde, Walsrode, Wittenburg, Weinheim und Jarrentin.

Wir erwarten von den oben aufgeführten Städten, daß uns die genauen Namen und Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder jetzt sofort gemeldet werden.

In denjenigen Städten, wo sich nur Einzelmitglieder unseres Verbandes befinden, ersuchen wir die dortigen Mitglieder gleichfalls, uns geeignete Vorschläge zu einem Vertrauensmann machen zu wollen.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

An die Lokalkassierer!

Trotz wiederholter Aufforderung haben es einige Lokalkassierer resp. Vertrauensleute bis heute noch nicht für notwendig erachtet, die Rechnungsabschlüsse des 2. Quartals einzusenden. Noch einmal weisen wir deshalb darauf hin, daß es absolut notwendig ist, dieser Aufforderung nunmehr nachzukommen. Pflicht der Revisoren ist es ebenfalls, darauf zu achten und auf die Kassierer einzuwirken, daß sie den Rechnungsabschluß rechtzeitig einsenden.

Ad. Römer, Hauptkassierer.

Die deutschen Gewerbegerichte und ihre Thätigkeit.

F. H. Die Gewerbegerichte, wie sie gegenwärtig in Frankreich, Belgien, England, Oesterreich und Deutschland bestehen, sind französischen Ursprungs und verdanken ihr Entstehen einer Petition Lyoner Seidenfabrikanten. Diese richteten

im Jahre 1805 an Napoleon das Ersuchen, gewerbliche Schiedsgerichte in Frankreich einzuführen, was auch durch ein Dekret vom 18. März 1806 geschah. Diese Gewerbeschiedsgerichte hatten in letzter Instanz über Streitbeträge in Höhe bis 100 Francs zu entscheiden; gleichzeitig dienten sie aber auch als Einigungsamt zwischen Unternehmern und Arbeitern bei deren gewerblichen Streitigkeiten.

Nach dem Muster der französischen gewerblichen Schiedsgerichte, deren Form übrigens im Laufe der Zeit vielfach geändert wurde, erhielt Belgien 1859 Gewerbeschiedsgerichte, während England solche schon 1825 eingeführt hatte. In Deutschland stammt die Einrichtung von Gewerbeschiedsgerichten aus der Zeit der französischen Herrschaft, ohne daß jedoch diese Schiedsgerichte, außer in einigen größeren Rheinstädten, besondere Ausdehnung und Erfolg hatten.

Erst die Gewerbeordnung von 1869 enthielt Paragraphen, wonach es den Gemeinden gestattet war, zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gewerbegerichte einzusetzen. Eine ganze Anzahl Städte machte denn auch bald von dieser Befugniß Gebrauch und errichtete Gewerbegerichte, die durch die Gemeindebehörden unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wurden.

Doch bald kam es zu Konflikten zwischen Gemeindeverwaltungen und staatlichen Behörden wegen Genehmigung der Ortsstatuten. Vielfach weigerten sich die staatlichen Behörden, die Ortsstatuten zu bestätigen, was wiederum die Gemeindeverwaltungen veranlaßte, gegen die vorgelegten Behörden klagbar zu werden. Diese Konflikte führten endlich zur Schaffung des Gewerbegerichts-gesetzes vom 29. Juli 1890.

Doch kaum war dieses Gesetz fertiggestellt, da machte sich schon die Gegnerschaft der Unternehmer bemerkbar, die auf alle mögliche Art ihre Unzufriedenheit über das Gesetz zum Ausdruck brachten. Und doch hätte man nach den höflichen Phrasen von Sozialreform und Arbeiterfürsorge, wie sie damals in der bürgerlichen Presse und den Versammlungen der Bourgeoisie an der Tagesordnung waren, erwarten dürfen, daß nunmehr auch die Wünsche der Unternehmer befriedigt wären, denn das Gesetz schrieb doch vor, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Stärke bei der Urteilsfällung beteiligt sein sollten. Diese Bestimmung war es aber gerade, welche dem Unternehmertum nicht in den Kram paßte. Die Arbeiter als gleichberechtigten Faktor bei der Rechtspredung anzuerkennen, dazu wollte man sich in den Kreisen des Unternehmertums absolut nicht bequemen. War es nicht genug, daß die Herren von Besitz und Bildung, nachdem die Ausnahmegegesetzpolitik elend gescheitert war, sich bereit erklärt hatten, auf anderem Wege — durch die vielgepriesene Sozialreform — den „Frieden“ zwischen Kapital und Arbeit herzustellen! Sollte man sich nun etwa noch von den Arbeitern, den Sozialdemokraten, majorisieren lassen? Denn daß das Unternehmertum, Diejenigen, welche Polizei und Militär vor ihren Geldsack stellen und diese im gegebenen Falle

handeln lassen, sich vor dem organisierten Proletariat schwach fühlte, war klar.

Doch trotz aller Gegenagitation der Unternehmer trat das Gesetz dennoch am 1. April 1891 in Kraft und außer der Gegnerschaft der Unternehmer machte sich nun auch eine solche von Seiten mancher Gemeindebehörden geltend. Viele Gemeindebehörden wollten absolut nichts von dem Gewerbegericht, dessen Schaffung die Arbeiter beantragt hatten, wissen, so daß die Arbeiter erst Beschwerde führen mußten, ohne daß es ihnen immer gelang, die Errichtung eines Gewerbegerichts durchzusetzen. Zu den alten in Kraft gebliebenen Gewerbegerichten kamen nach und nach 200 neue Gerichte. Was die Unternehmerklasse im Bewußtsein ihrer moralischen Schwäche mit Recht gefürchtet hatte, trat ein: die organisierten Arbeiter trugen bei den Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer in den meisten Fällen den Sieg davon, und zwar wurden nicht nur ihre Kandidaten in der Reihe der Arbeitnehmerbeisitzer, sondern auch in der der Arbeitgeber vielfach gewählt.

Die gefürchteten sozialdemokratischen Beisitzer, von deren Tyrannei und Ungerechtigkeit die Unternehmer geradezu schreckliche Dinge prophezeit hatten, zogen nun in die Gewerbegerichte ein und es zeigte sich, daß die Arbeiterbeisitzer bedeutend besser die gesetzlichen Bestimmungen kannten und viel unparteiischer urteilten, als die Vertreter der Unternehmer, bei denen — wie Assessor Cuno bemerkt — „erst allmählich ein Wischen mehr Beschäftigung mit dem Gesetz wahrzunehmen war.“

Trotzdem die Gewerbegerichte in der jetzt bestehenden Form noch eine verhältnismäßig junge Institution sind, so haben sie sich doch einigermaßen bewährt. Wie umfangreich ihre Thätigkeit in den letzten Jahren war, geht aus folgenden zahlenmäßigen Angaben hervor:

Bei den neun württembergischen Gewerbegerichten wurden 1892 1480 Klagen erhoben, davon waren 160 von Arbeitgebern und 1320 von Arbeitern. Durch Urtheil wurden erledigt 408, durch Vergleich 711, durch Rücknahme und auf andere Weise 293. Im Jahre 1893 wurden 1751 Klagen anhängig gemacht, darunter 154 von Arbeitgebern. Es wurden erledigt durch Urtheil 527, durch Vergleich 749, durch Rücknahme 417. Nur in 311 Fällen dauerte das Verfahren länger als eine Woche, und das Streitobjekt betrug in 1600 Fällen 50 Mark und darunter.

In Berlin wurden vom April 1893 bis April 1894 13 900 Klagen angebracht, wovon 12 947 für die Rechtspredung verblieben. Von Arbeitgebern rührten nur 356 Klagen her. Durch Vergleich wurden 4775, durch Rücknahme 1512, durch Versäumnisurtheil 1819 und durch andere Endurtheile 2629 erledigt.

Das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. hatte in den Jahren 1893 bis 1894 1795 Klagen — 26 von Arbeitgebern — zu verhandeln, von denen 925 durch Vergleich und 690 durch Urtheil ihre Erledigung fanden. Bei dem Frankfurter Gewerbegericht ging das Verfahren im Allgemeinen sehr rasch; in 486 Fällen dauerte es nicht länger als acht Tage.

In Hamburg wurden im Jahre 1894 von Arbeitgeber 63, von Arbeitnehmern 2526 Klagen eingereicht, von denen 1266 mit Vergleichen abschlossen.

In ganz Deutschland wurden im Jahre 1893 vor 217 Gewerbegerichten etwa 37 500 Klagen erhoben, von denen 14 865 durch Vergleich und 6346 infolge Zurücknahme der Klage in der Verhandlung ihre Erledigung fanden.

Die von den einzelnen Städten oben angeführten Zahlen können leicht vermehrt werden, wenn man die Thätigkeit der Gewerbegerichte in allen übrigen Städten in Betrachtung zieht. Die angeführten Beispiele dürften aber genügen, um zu zeigen, wie notwendig die Schaffung der Gewerbegerichte war.

Dem Unternehmertum sind natürlich die Gewerbegerichte im höchsten Grade unangenehm, sind es doch von Sachverständigen gebildete Gerichte. Da man aber sachlich nichts gegen die Gewerbegerichte vorbringen kann, so versucht man sein Ziel auf Umwegen zu erreichen, die Wirksamkeit dieser Institution lahm zu legen.

Man bestürmte die Regierung mit Petitionen, in welchen die Einführung der Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte gefordert wird.*) Die von den Arbeitgeberbesitzern des Gewerbegerichts Berlin an zuständiger Stelle eingereichte Petition führt u. A. aus: Die Arbeiterbesitzer des Gewerbegerichts Berlin seien ausschließlich aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei hervorgegangen, auch unter den Arbeitgeberbesitzern seien sozialdemokratische Elemente; ein in seiner Mehrheit mit Sozialdemokraten besetzter Gerichtshof biete keine Garantie einer unparteiischen Rechtsprechung.

Ein weiterer Beweis dafür, daß die Arbeitgeber kein Vertrauen zu dem Gewerbegericht haben, wird darin zu finden gesucht, daß so verhältnismäßig wenige Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeiter vorliegen.

Der erste Einwand nun ist um so hinfälliger, als von den Vorsitzenden der Gewerbegerichte, also Berufsrichtern, in sehr vielen Fällen auf das Nachdrücklichste die überaus hohe Unparteilichkeit der Arbeitnehmerbesitzer hervorgehoben worden ist. Aber gesetzt den Fall, das „Laien-element“ biete keine Gewähr für eine gerechte Rechtsprechung, so wäre es doch nur logisch und consequent, das Unternehmertum forderte überhaupt die Beseitigung der Gewerbegerichte, die, da auf dem Prinzip der Mitwirkung von Laienrichtern bestehend, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebaut sind; nicht aber, daß man die unsinnige Forderung der Berufungsinstanz geltend macht.

*) Gegenwärtig ist bekanntlich Berufung nur zulässig, wenn es sich um Streitobjekte über M. 100 handelt.

Die Bewohner der Insel Formosa.

Ueber die Bewohner der Insel haben wir in neuester Zeit durch die Berichte einzelner Reisenden und durch ein Werk des französischen Konsuls Imbault-Suard Genaueres erfahren. Darnach besteht die Bevölkerung Formosas, außer den die West- und Nordküste, zum Theil auch die Ostküste bewohnenden Chinesen, aus drei Elementen: 1. aus der wilden Urvölkerung, den Tschewan, 2. aus den chinesiförmigen Wilden, den Pehohuan, und 3. aus älteren, zum Theil mit den Eingeborenen vermischten chinesischen Einwanderern, den Gaffa.

Die unabhängigen Eingeborenen bewohnen den gebirgigen östlichen und südlichen Theil der Insel. Sie werden von den Chinesen Tschewan, d. h. Ganzwilde, genannt und diesem Namen entsprechend auch gefürchtet. Denn des Tschewans Dämonen und Trachten von früherer Jugendzeit an ist die Erbeutung eines Chinesenkopfes. Schon die Knaben üben mit ihren hölzernen Messern untereinander die Handgriffe des Halsabschneidens. Während der Chinesen mit List und Gewalt in die Wälder der Wilden vordringt, um die kostbaren Kampferbäume zu fällen, lauert der Wilde ihm auf, um, wo er nur kann, seines Kopfes habhaft zu werden. Mit Jopf und Schädel des ermordeten Chinesen schmückt er seinen Speer und die Thür seiner Hütte. Ihrer Abstammung nach sind die Tschewan Malaien. Dies beweisen nicht nur ihre Sprache und Körperbeschaffenheit, sondern auch viele ihrer Sitten, wie die erwähnte Kopfräuberi, das gemeinsame Schlafen der Jünglinge und unverheirateten Männer eines Dorfes, die Blutrache, die Ehrfurcht vor dem Alter und Tabusagenen. Wie bei den Südpazifikanern herrscht bei ihnen die Tradition, daß sie von Sonnenuntergang hergekommen seien. Daß sie in ihrer

Was die zweite Einwendung anbelangt, die geringe Anzahl der von Arbeitgebern gegen die Arbeiter angestrenzten Klagen, so ist diese noch schwächer als wie die erste. Ganz treffend bemerkt hierzu Professor Cuno: „Daß die Arbeitgeber nur selten gegen ihre Arbeiter klagen, hat mit dem Vertrauen zu dem Gewerbegericht nichts zu thun. Der Arbeitgeber weiß, daß der Arbeiter im Allgemeinen keine Pfandobjekte besitzt. Er wird daher bei noch so großem Vertrauen zu der Objektivität des Gerichts die Mühen und Umstände eines zwecklosen Prozesses erkennen. Vor allen Dingen: er kann sich in anderer Weise genügend schützen; vielfach wird er, wie es besonders im Großbetriebe die Regel ist, durch Ausbedingen von Kauttionen, Lohninbehaltung sich die Möglichkeit gesichert haben, wegen etwaiger Entschädigungsanforderung ohne Prozeß sich zu befriedigen und dadurch den Arbeiter zum Prozeß zwingen.“

Wie weit die von dem Unternehmertum eingereichten Petitionen, welche Einführung der Berufung fordern, in der gegenwärtigen Zeit Aussicht auf Erfolg haben, bleibt abzuwarten. Vergessen dürfen wir keineswegs, daß man in Regierungskreisen ziemlich deutlich die Ansicht ausspricht, daß ein Stillstand oder gar ein Rückschritt in der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung eintreten müsse. Und Thatsache ist, die gegenwärtige umsturzesgeklärte Zeit steht mit dem vielgepriesenen Zeitalter der Sozialreform im grellsten Widerspruch.

Wird aber die Einführung der Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte eingeführt, so verlieren diese allen Werth. Die verurtheilten Unternehmer würden natürlich grundsätzlich gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte appelliren, schon allein, um ihre Sache dem Spruche der sachverständigen Richter zu entziehen und vor den in solchen Fällen unorientirten Berufsrichtern zur Entscheidung bringen zu können.

Da die Berufsrichter sich naturgemäß in rein gewerbliche Fragen nicht genügend hineinfinden können, so würden Urtheile zu Stande kommen, die, wenn auch juristisch durchaus korrekt, doch den Rechtsanschauungen des Volkes entgegenstehen würden. Die berufliche Rechtsprechung käme also nur noch mehr in Mißkredit beim Volke.

Daß bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältniß entstanden sind, nur die Kenner der einschlägigen Verhältnisse des realen Lebens, nicht aber Berufsrichter urtheilen können, ist für Jeden, der unser wirtschaftliches Leben kennt, ohne Weiteres klar, und deshalb erscheint das Vorgehen der betreffenden Petenten in um so schlechterem Lichte. Für diese Leute kommt es nur darauf an, ihr Ausbeuterrecht zu wahren und dazu ist ihnen jedes Mittel recht.

Die Gewerbegerichte haben sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen guten Ruf erworben.

Abgeschlossenheit mit der Entwicklung ihrer malaischen Rassenossen nicht gleichen Schritt halten, ja sogar manche Kunst, wie die echt malaische der Schiffsahrt, wieder verlernten, ist nicht zu verwundern. Wehlich sehen wir bei den Bewohnern der Samoainseln, die einst so erfahren in der Schiffsahrt waren, daß man ihren Inseln den Namen „Schiffersinseln“ gab. Heute ist bei ihnen keine Spur dieser Kunst mehr vorhanden.

Obgleich die Tschewan in viele Stämme getheilt sind — es sollen mehr als hundert sein — die sich fortwährend untereinander bekriegen, kann man die nördlichen, mittleren und südlichen Stämme zu besonderen Gruppen vereinigen, die abweichende Sprachen reden. Alle leben fast ausschließlich von der Jagd und Räuberei. Was sie sonst brauchen, liefert ihnen die freigebige Natur ihres Landes, wo Ananas, Zitronen und Bananen in Menge gedeihen. Angebaut wird außer etwas Reis und Bataten von ihnen nur Tabak, der Männern und Weibern ein unentbehrliches Genussmittel geworden ist. Im Dickicht des Urwaldes bewohnen sie kleine Walddörfer, die aus niedrigen Bambushütten bestehen.

Sie sind ein großer, kräftiger Menschenschlag mit langen Weinen, großen Füßen und dunklen, weitgesperrten Augen. Ihre Haut ist schwarzbraun, das Haar schwarz und kraus, bei den Männern über der Stirn kurz, sonst lang herabfallend. Der Bart wird durch frühzeitiges Ausrupfen der Haare beseitigt. In den durchbohrten Ohren tragen die Männer große Ringe, die Frauen Bambusstäbchen und Schnüre von Perlen und bunten Samenkörnern. Wie die Frauen, tätowiren sich auch die Männer, aber nur solche, die sich im Kriege ausgezeichnet haben. Für jeden erbeuteten Chinesenkopf wird eine federartige Figur eintätowirt, mancher Tschewan trägt nahezu ein halbes Hundert solcher Zeichen. Die Zähne

Nicht selten kommt es vor, daß sie von Regierungen und Verwaltungsbehörden zur Erstattung von, auf Arbeiterschutzbestimmungen zc. bezüglichen Gutachten aufgefordert werden, und auch ihre soziale Aufgabe als Einigungsamt bei Ausständen, Streiks und Boykotts kann, wenn das auch bisher nur sehr selten der Fall war, unter Umständen eine bedeutame sein.

Die Klassenbewußten Arbeiter haben deshalb alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die so mühsam erlangten Gewerbegerichte ihnen nicht verloren gehen, oder in ihrer Aufgabe, dem Arbeiter schnell und billig zu seinem Rechte zu verhelfen, gehemmt werden. Das aber würde geschehen, wenn die Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte eingeführt wird.

Der Mensch und die Maschine.

John Stuart Mill, der berühmte Nationalökonom, sah schon seinerzeit die Thatsache, daß die kapitalistisch angehauchte Maschinerie keinen Segen für die Menschheit bedeuten kann. Er sagte in einem seiner Werke: „Es ist fraglich, ob alle bisher gemachten mechanischen Erfindungen die Tagesmühe auch nur eines menschlichen Wesens erleichtert haben.“ Damit anerkannte er — bewußt oder unbewußt — den Widerspruch, der das ganze moderne Produktionssystem durchzieht. Dieser Widerspruch wird um so krasser, umso unheilvoller, je mehr die menschliche Arbeit durch die Maschine ersetzt wird.

Jede Maschine, die eine Arbeit verrichtet, welche bisher von Menschenhänden ausgeführt wurde, sollte nach einfachen Begriffen die Menschen ihrer Mühe entheben, sie von der peinlichen Nothwendigkeit der Arbeit entlasten, daher ein Gegenstand der Freude und des Stolzes der Menschen sein. So dachte wenigstens Aristoteles, der größte Denker des Alterthumes; und als die Wassermühle zum Mahlen des Getreides erfunden wurde, jene „Elementarform der produktiven Maschinerie“, verstieg sich der griechische Dichter Casar Antiparos zu begeisterten Versen; er begrüßte die Maschine als die „Befreierin der Sklavinnen und Herstellerin des goldenen Zeitalters.“

Den Alten mit ihrem scharfen Verstande war es eben unfaßbar, daß die Maschine jemals Privatbesitz eines Einzelnen sein könne; sie betrachteten die Maschine als einen Erfolg menschlicher Geistes-thätigkeit und so wie sie die übrigen Resultate ihrer Geistesarbeit, ihre Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete der Gesammtheit zu Gute kommen ließen, so glaubten sie auch, daß die Maschine und deren praktischer Nutzen der Gesammtheit zu fallen werde. Aber der mächtige Eigenthumsbegriff hatte diese Anschauung vernichtet; er hatte schon längst alle realen Güter zum Eigenthums-

schwärzen sie mit Kalk und Betelnüssen. Die Augenzähne werden den Knaben frühzeitig ausge schlagen.

Die Kleidung ist, je weiter nach Süden, um so primitiver. Eine Kopfbedeckung aus Hirschfell oder Stroh tragen nur die Männer. Im äußersten Süden tragen Männer und Weiber nur einen schmalen Vedenischur, aus den Fasern der Chinaneffel gewoben. Ihre Waffen sind außer langen Duntensinten Lanzen, Messer, Bogen und Pfeile. Kriegerisch, trotzig, ja rachsüchtig, sind sie andererseits gastfreundlich und halten ihr gegebenes Wort. Hat ein Europäer sich mit einem Eingeborenen verbrüder, das heißt beim gemeinsamen Mahle eine Schale Samschu geleert, dann ist er auf seiner Wanderung im Gebirg vor jedem Uebersall sicher. Der wilde „Bruder“ begleitet und beschützt ihn wie einen Stammesgenossen.

Die Religion des Tschewan scheint sich auf Anbetung eines großen Geistes zu beschränken, den sie sich in menschlicher Gestalt, als Kriegsgott, der über Sieg oder Niederlage entscheidet, denken. Sie glauben an ein Fortleben nach dem Tode, und zwar ist das Jenseits für die am schönsten, welche die meisten Chinesenköpfe im Leben erbeutet haben. Wie alle Naturvölker, glauben sie an gute und böse Geister. Regen, Blitz und Donner werden von besonderen Geistern erzeugt. Die Erdbeben verursacht ein großes Schwein, das sich an einem im Gebirge besessenen eisernen Pfahle reibt. Auch die Kosmologie der Tschewan ist eine sehr naive. Die Sonne dreht sich um die Erde, die Erde ist flach, auf der unteren Seite von behaarten Menschen bewohnt. Die ersten Menschen und Thiere sind einem Bambusstrauch entstiegen.

Die Ehe wird leicht geschlossen, aber auch leicht wieder gelöst. Sonst nimmt die Frau eine geachtete Stellung ein, als unter anderen Naturvölkern. Sie gibt

objekte gemacht und ging weiter, indem er auch die geistigen Güter als unübertragbares Eigentum betrachtete.

Nun ist aber jede noch so einfache Maschine in erster Linie Geistesprodukt, da sie vorher dem Kopfe des Erfinders entsprungen sein muß, ehe sie körperliche Formen annehmen kann.

Wer also eine Maschine käuflich erwirbt, eignet sich nicht nur das greif- und sichtbare Materielle und die darin enthaltene körperliche Arbeit, sondern auch das Ergebnis der Gehirn-thätigkeit des Erfinders an. Ist nun schon das Eigentumsrecht auf den Boden und seiner Produkte eine Ungerechtigkeit, so ist das Eigentumsrecht des Einen auf das Geistesprodukt des Anderen eine gesellschaftliche Ungeheuerlichkeit, eine totale Verwirrung des natürlichen Rechtsbegriffes, wie sie nur der mächtige Einfluß des Eigentumsbegriffes hervorbringen konnte.

Die ganze Annatur unserer heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse ist dieser verkehrten Auffassung vom Eigentum zu verdanken. Heute ist die Maschine Eigentum des Einzelnen, und der Ertrag ihrer oft ungeheuerlichen Leistung fällt diesem Einzelnen zu; damit ist sie aber zur Geißel der Menschheit geworden, denn nun zwingt sie den Menschen zum Kampf mit der Maschine, zur Konkurrenz mit derselben und zur maßlosesten Ausnützung seiner Muskel- und Nervenkraft. Anstatt den Menschen von der Arbeit zu entlasten, anstatt für ihn zu arbeiten, arbeitet sie gegen ihn, konkurriert ihn nieder, macht ihn überflüssig und giebt ihn dem ganzen Elende der Arbeitslosigkeit preis. Anstatt ein Kampfmittel Aller, anstatt eine Waffe im Kampf um's Dasein in der Hand der gesamten Menschheit, ist sie zur Waffe im Kampfe des Menschen gegen den Menschen geworden; schlimmer noch in ihren Wirkungen als die furchtbaren Mordwerkzeuge des modernen Militarismus.

Die Maschine als Arbeitsmittel, dieser Triumph des menschlichen Geistes, diese Krönung seiner Erfolge, artet in der Hand des habgierigen Kapitalisten anstatt zum Segen, zum Fluche für die Menschheit aus. Vor jedem neuen Siege des Menschen über die rohe Naturgewalt müssen die arbeitenden Klassen zittern, denn es ist ein Pyrrhusieg („noch ein solcher Sieg und wir sind verloren“). So oft es gelingt, wieder einen neuen Arbeitszweig durch eine maschinelle Vorrichtung auszuführen, schwebt den bisherigen Arbeitern dieses Zweiges die bange Frage auf den Lippen: „Was wird nun aus uns?“

Deshalb haben die ersten Maschinen unter der Arbeiterbevölkerung jene Reaktion hervorgerufen, die sich in der Zerstörung der Maschinen äußerte. Die Arbeiter von damals und viele auch heute noch wissen nicht, daß nicht die Maschine selbst

die Ursache ihrer Verelendung, sondern das fluchwürdige privatkapitalistische Produktionssystem es ist, welches aus der Maschine statt einer Befreierin der Arbeiter eine Unterdrückerin derselben gemacht hat, welches die Früchte aller Kultur vergiftet, und welches die Zeiten der größten kulturellen Fortschritte mit den wimmelnden und leidenden Massen der Arbeitslosen und ihrem Elende ausfüllt.

Und so lange dieses kulturfeindliche, barbarische System aufrecht bestehen bleibt, so lange die Produktionsmittel und mit ihnen auch die Maschine Privatbesitz bleiben, so lange wird das Elend der Arbeitslosen und deren wachsende Verbitterung nicht verschwinden; die Maschine wird immer mehr Arbeiter aus ihren Arbeitsstätten hinausjagen, dem Hunger preisgeben, und dem Verbrechen in die Arme treiben; und wenn sie ihn nicht hinausjagt, so wird sie ihn zum Sklaven machen, wird ihn zur Ueberarbeit zwingen und damit zum Feinde seiner Leidensgenossen machen.

Erst wenn die Einzeleigentümer der Maschine verschwunden sein werden, erst wenn alles Kapital an Produktionsmitteln und Boden in gesellschaftliches Eigentum übergegangen sein wird, können wir die Maschine als das begrüßen, was sie eigentlich sein soll: die Befreierin des Menschen von der körperlichen Arbeit. Indem sie Eigentum der Gesamtheit sein wird, wird sie auch für Alle arbeiten, wird Allen die Arbeitslast zu gleichen Theilen von der Schulter nehmen und damit ihre menschenbeglückende Mission erfüllen. Erst dann darf der Menschengestalt triumphieren, daß er es verstand, die Naturgewalten zu bezwingen und sie in seinen Dienst zu stellen. Dann wird aber auch mit um so größerer Freude und mit um so größerem Eifer darauf Bedacht genommen werden, wie stets mehr und mehr Arbeitszweige durch den stählernen Arbeiter verrichtet werden können, und wie die menschliche Arbeitskraft immer mehr geschont werden kann. Wir werden schließlich nicht mehr zu arbeiten brauchen, als zur Erhaltung der Gesundheit notwendig ist; denn die Produktionskraft der Arbeit ist heute schon so groß, daß, wenn Alle zur produktiven Arbeit herangezogen werden — was ja einmal selbstverständlich sein wird — selbst bei sehr kurzer täglicher Arbeitszeit eine solche Masse aller Lebensbedürfnisse und Genüsse hervorgebracht werden kann, daß alle berechtigten Wünsche, alle wahren Kulturbedürfnisse vollauf befriedigt werden können.

Die Menschheit hat ihr Heil in der gemeinsamen Arbeit zu suchen und nirgend anders. Jede andere Thätigkeit, sofern sie nicht mit kulturellen Bedürfnissen im Zusammenhange steht, ist nutzlos, ist Vergeudung.

Die Arbeit ist die Quelle alles Volksreichthums und alles Glückes; aber diese muß eben so ein-

gerichtet, so gestaltet werden, daß sie uns nicht niederdrückt, sondern erhebt, daß sie uns nicht körperlich und geistig verfrüppelt, sondern Körper und Geist stärkt, daß sie uns endlich nicht mehr wie bisher eine Last, sondern ein Vergnügen sein wird.

Den Menschen zu befreien aus dem entwürdigenden Joche des Kapitalismus mit seiner bleichen Geldseele; aus einer Klasse von mühseligen und beladenen Tagelöhnern der Industrie ein freies, schönes und starkes Geschlecht zu machen, dem die Welt gehört, als ein ewig unverlegbar Ziel und Aufgabe des Sozialismus und dessen Trägerin, der klassenbewußten organisierten Arbeiterschaft. Halten wir uns diese ruhmwürdige Aufgabe nur immer vor Augen, erklären wir der unwissenden Masse nur immer die Ursachen ihres Elendes und die Mittel, diese Ursachen zu beseitigen, so thun wir unsere Pflicht.

So thun wir Arbeiter und Sozialisten der Gegenwart unsere Pflicht im Dienste der gesamten Menschheit, nicht nur unserer Klasse; denn auch der Kapitalist selbst leidet heute schon mehr oder weniger unter dem ehernen Drucke, unter dem Gewichte des Kapitals, wie einstmal die Ritter unter dem schweren Harnisch. Und mag der Kapitalismus auch noch so sehr wüthen und toben im Kampfe gegen das organisierte Proletariat, ein zweiter Julianus Apostata, blickt auch er zurück in die Vergangenheit, bekämpft auch er eine neue Weltanschauung und wie jener Julian, der Apostat, wird auch er fallen und sterben mit den Worten: „Fluch, Nazarener Dir, Du hast gesiegt!“

Berichte.

Friedrichsberg und Umgegend. Am 17. Juli tagte unsere Versammlung, in der Kamerad Schöning den Zweig unserer Organisation darlegte. Redner führte aus, daß allerwärts dort, wo gute Organisationen bestehen, bei Lohnbewegungen auch etwas errungen werden kann, was sonst nicht immer der Fall ist. Dies sehe man besonders in Nürnberg, die Organisation der dortigen Kameraden war bisher mangelhaft und darum hatte ihre Lohnbewegung auch keinen genügenden Erfolg. Im selben Sinne sprachen noch Kamerad Döring und mehrere andere Kameraden. Dann wurden die Zustände auf den hiesigen Zimmerplätzen scharf kritisiert. Auf Antrag des Kameraden Stärke wurde beschlossen, unsere Versammlungen von jetzt ab Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats abzuhalten. Als dann noch die Kameraden Weiskner und Jarnsch mit der Kolportage des „Stimmerer“ betraut waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kassel. Am 23. Juli tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Bringmann aus Hamburg über die Lage der Bauhandwerker einen Vortrag hielt. Redner führte aus, daß die ungeheure Konkurrenz bei Submissionen nur auf Kosten der Arbeiter und der schlechten Ausführung der Bauten, welcher jährlich eine große Anzahl Bauhandwerker zum Opfer fallen, bewerkstelligt wird. Die moderne Bauweise hat also

bei Feindseligkeiten der Stämme als geheiligte Mittelsperson, unter deren Geleit man sicher ist. Als die Kuluts, ein Stamm im Süden, einen amerikanischen Kapitän mit Frau ermordet hatten, zeigten sie aufrichtige Reue, als sie ihren Irrthum erkannten. Daß auch mit diesen Wilden auszukommen ist, beweist folgender Vorgang: Eine Gesellschaft englischer Offiziere von einem Kriegsschiffe landete auf der Insel, begegnete einem Trupp mit buntenfinten bewaffneter Wilden und forderte diese zu einem Wettschießen heraus. Man befestigte eine Scheibe an einem etwa hundert Schritte entfernten Baume und die Offiziere schossen gut darauf, ohne jedoch die Eingeborenen zum Stauern zu bringen, die nun, als die Reihe zum Schießen an sie kam, wie ein Mann sich in die Büsche schlugen, durch das Unterholz auf dem Bauch bis auf etwa drei Schritte vor die Scheibe hinstanden und diese dann natürlich genau in's Zentrum trafen. Als die Engländer gegen diese Art des Schießens Einspruch erhoben, meinten sie, dies sei die Art und Weise, wie sie die Chinesen niederschossen.

Gegen diese allerdings kennen sie kein menschliches Mitgefühl. Viele Hunderte von Chinesen werden jährlich von ihnen ermordet, während ihrerseits die Chinesen, denen die Regierung für jeden Tschewan Kopf M. 64 bezahlt, es nur auf vier bis fünf Köpfe im Jahre bringen. Während die Tschewan sich ihre Unabhängigkeit bewahrt haben, haben sich die Pepohuan, die Halbwildern, den chinesischen Einwanderern unterworfen. Sie wohnen sowohl an den Küsten, als auch in den Hochthälern des Innern. Obgleich sie sich mit den Chinesen nicht vermischen haben, nahmen sie doch von diesen Sitten, Kleidung, Sprache, Schrift und Religion an. Unter sich sprachen sie malaisch, im Verkehr mit den Chinesen chinesisch. Wie die Chinesen tragen sie Hosen, Kittel und

Zacken, als Kopsbedeckung eine turbanähnliche Binde. Sogar die Anstie der Verkrüppelung der Füße haben zum Theil die Frauen angenommen.

Nur ausnahmsweise sind die Pepohuan noch Jäger, die meisten Ackerbauer. Auch von diesen sind nur wenige selbstständig, viele sind den Chinesen verschuldet, für die sie deshalb Frohndienste leisten müssen. Außerdem vermitteln sie den Handel zwischen den Wilden und den Chinesen. Sie erhalten von Letzteren Feuerwaffen, Pulver, Blei, Messer, Salz, Reisbranntwein und andere Gebrauchsartikel, und tauschen dafür Felle, Hanf, Gewebe und Kampfer aus. An der Küste treiben die Männer Fischerei, die Frauen gewinnen aus Seewasser Kochsalz.

Die Männer der Pepohuan sind groß, bronzefarbig, haben frei blühende, glänzende Augen, schwarzes Haar, theils glatte, theils hervortretende Nasen. Die Frauen sind von zierlichem Körperbau und hellerer Hautfarbe und fallen durch ihre tief schwarzbraunen Augen auf. Obgleich sie sich, wie die Chinesinnen, sehr frühzeitig verheirathen, altern sie doch nicht so schnell wie diese.

Die Pepohuan werden von den Chinesen, die sie als Vorhut gegen die gefährdeten Wilden gebrauchen, nicht gewaltthätig, sondern mit List unterworfen. Wie schon im 17. Jahrhundert die Holländer, lassen sie ihnen äußerlich eine gewisse Selbstständigkeit, wie die Wahl von Häuptlingen, die Streitigkeiten zu schlichten und die Dorfschaften zu vertreten haben. Wirtschaftlich sind sie durch die sklavischen Chinesen sehr heruntergebracht. Der Chinese borgt dem Pepohuan Geld zum Ankauf einer Kuh oder Jagdflinte, verleitet ihn zum Branntweintrinken und Opiumrauchen und macht ihn, nachdem er ihm Haus und Hof gespändet, schließlich zum Sklaven.

Ueber die Anzahl der Pepohuan läßt sich, ebenso wie über die der Tschewan, Genaueres nicht angeben. In

einem Bezirke an der Küste sollen, von den Chinesen gewaltsam aus dem Norden verdrängt, viertausend in fruchtbarem Gelände wohnen.

Das dritte Volkselement Formosa bilden die Halka. Sie sind Nachkommen der schon vor Jahrhunderten aus der festländischen Provinz Kuangtung eingewanderten Chinesen, die sich mit der malaischen Urbevölkerung der Insel vermischt. Namentlich verbanden sich Chinesen mit eingeborenen Malaitinnen, deren Nachkommen, im Gegensatz zu den schlagartigen Chinesen, durch große, funkelnde, schwarze Augen ausfallen, um so mehr, da sie den chinesischen Hops beibehalten haben. Die Halka leben auf der Hügelregion, zwischen den Chinesen der Küste und den wilden Eingeborenen im Gebirge. Sie treiben Viehzucht und bringen Wolle, Kampfer und Ingwer in den Handel. Außerdem sind sie die Schmiede der Formosaner. Sie liefern den Eingeborenen Flinten und Messerflinten. In Sitten und Gebräuchen sind sie von der herrschenden, die Küstengebiete bewohnenden chinesischen Bevölkerung der Insel wenig zu unterscheiden. Diese, die größere Hälfte der auf drei Millionen geschätzten Bewohner der Insel, unterscheiden sich wiederum in nichts von den Chinesen des Mutterlandes.

Bei ruhiger Entzückung der bisherigen Verhältnisse auf der Insel wäre es wohl nicht zweifelhaft gewesen, daß sich die Pepohuan und schließlich auch die Tschewan allmählig den vordringenden Chinesen hätten unterwerfen müssen. Wie sich unter der neuen Herrschaft die Dinge gestalten werden, läßt sich nicht voraussagen, aber annehmen darf man wohl, daß die Japaner, die im letzten Kriege eine so schneidige Energie entwickelt haben, auch mit den „Rebellen“ auf Formosa fertig werden. Ganz leicht dürfte ihnen diese Aufgabe allerdings nicht fallen.

immer größere Rücksichtslosigkeiten gegen die Arbeiter zur Folge. Das einzige Mittel, dagegen anzukämpfen, bildet eine gute Organisation. Alle Kameraden von Kassel und Umgegend müssen sich der Organisation anschließen, um den Kampf, welcher uns aufgezwungen wird, auch auszufochten. Nachdem noch einige andere Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Guben. Sonnabend, den 27. Juli, tagte hier eine öffentliche Bauarbeiterversammlung, in der Erstlin aus Zwickau über die Mißstände im Baugewerbe einen Vortrag hielt. Die Versammlung war schwach besucht; zu einer Diskussion, die jedenfalls am Blage war, kam es nicht. Hoffentlich wird durch den Vortrag das Augenmerk der Gubener Bauarbeiter in größerem Maße auf die Mißstände gerichtet werden, als das bisher der Fall war.

Landshut. Am vorletzten Sonntag tagte hier im „Fosbräuhaus“ eine Zimmererverversammlung, in der Kamerad Weinberger aus München referierte. Derselbe war, trotzdem in Landshut über 100 Zimmergefehen bei einem Durchschnittslohn von M. 2,30 beschäftigt sind, nur schwach besucht. Der Referent hatte schon vor einigen Wochen versucht, in einer Versammlung zu sprechen, um eine Filiale des Zimmererverbandes zu gründen. Damals mußte er wegen Vorkalmangels unrichtiger Sache wieder abreisen. Heute legte er die Ziele des Verbandes und den Zweck der Organisation im Allgemeinen dar, kritisierte die Mißstände im Bauhandwerk, dabei lokale Verhältnisse und Vorgänge geschickt mit einschleudert. Die anwesenden Kollegen sollten dem Referenten Beifall, zeichnen sich in eine Liste ein und gaben das Versprechen, demnächst die Gründung einer Filiale vorzunehmen und kräftig für die Hebung derselben zu agitieren.

Lehe-Gesefmünde. Am 14. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die einigermaßen gut besucht war. Kamerad Wädger verlas die Streitabrechnung, die M. 308,50 Ausgabe aufweist. Dann wurde mitgeteilt, daß auf die Sammellisten für die Kranken Mitglieder M. 122 eingegangen seien, wovon Jedem M. 61 durch Kamerad Wädger ausgehändigt worden sind. Ein früheres Mitglied, Uhlfen, hatte sich zur Wiederaufnahme gemeldet; es wurde beschlossen, dasselbe zur nächsten Generalversammlung einzuladen. Dann wurde mitgeteilt, daß der Polier Wulfram eine nicht gerade rühmliche Rolle spielt, er erzählt seinem Meister immer wieder, was in unseren Verhältnissen vorgeht. Ein Antrag, diesen Luckameraden auszuscheiden, wurde nach längerer Debatte angenommen. Zur Regelung einer Sache auf dem Rogge'schen Platz wurde eine Kommission gewählt, welche in der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll.

Am 19. Juli tagte unsere Generalversammlung, in der Kamerad Wädger berichtete, daß im verfloffenen Geschäftsjahre zusammen 31 Versammlungen stattgefunden haben. Des Weiteren besprach Redner den Verlauf des Streiks am Fischerei- und Kaiserhafen. Dann verlas Kamerad Fischer den Klassenbericht vom zweiten Quartal, dessen Richtigkeit bestätigt wurde, worauf die Versammlung Decharge erteilte. Dann wurde der Vorstand neu gewählt, wobei die meisten Beamten ihre Posten wieder annahmen. Nachdem theilte Kamerad Fischer mit, daß unser Stiftungsfest M. 22,30 Ueberschuß ergeben hat. Hierauf erstattete die Kommission über die Verhandlungen mit Meister Rogge Bericht, woraus hervorging, daß die Sache zu unseren Gunsten geregelt ist. Es lagen dann zwei Anträge auf Aenderung des Beitrags sammels vor, die aber nach längerer Diskussion abgelehnt wurden. Ein Besuch der Gewerkschaftskommission um Geldmittel wurde dahin genehmigt, daß in den Monaten August und September Sammellisten zirkulieren. Dann wurde Kamerad Uhlfen in den Verband aufgenommen und außerdem wurden den Kolporteurern je M. 1,50 für ihre Bemühungen bewilligt, worauf Schluß der Versammlung.

Leipzig. Dienstag, den 16. Juli, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Einzelzahler des Verbandes. Es ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen, dann erstattete Kamerad Hofe den Klassenbericht vom zweiten Quartal und erteilte ihm die Versammlung Decharge. Betreffs der Lohnfrage wurde von der Kommission berichtet, daß sie nochmals versucht habe, mit den Arbeitgebern zu unterhandeln, aber ohne Erfolg. Die Versammlung kam nach langer Debatte, gestützt auf die Aeußerung des Arbeitgeberbundes, daß durch die immer mehr in Gebrauch kommende Eisenkonstruktion unser Handwerk sehr zu leiden habe, zu dem Entschluß, am 1. April 1896 die neunstündige Arbeitszeit sowie 50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu beantragen. Unter „Gewerkschaftliches“ war ein Antrag eingegangen, die Fremdenherberge in der Fleischergasse und das Verkehrslokal in der Universitätsstraße aufzugeben und den Vertrauensmann zu beauftragen, ein geeignetes Lokal zu suchen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch zu energischer Agitation für den Verband aufgefördert worden war, sowie zur regen Theilnahme am Gewerkschaftsfest, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Sonntag, den 14. Juli, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, die gut besucht war, und in der Kamerad Bringmann aus Hamburg einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Redner zeigte an der Hand der Statistik und trefflichen Beispielen, daß die Entwicklung des Baugewerbes die Herabdrückung der Lebenslage der Bauarbeiter im Gefolge habe, so lange gar keine oder nur eine mangelhafte Organisation unter den Bauarbeitern existiere. Dazu kam noch, daß die Unternehmer Organisationen unterhalten, welche den ausgesprochenen Zweck haben, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Folgen dieser Vorgänge könne man deutlich an den Leibern der Bauarbeiter und

deren Familien wahrnehmen und außerdem kommen sie in der amtlichen Statistik über Unfälle klar zum Ausdruck. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. In seinem Schlußworte forderte Letzterer mit markigen Worten zum Anschluß und zum Festhalten an der Organisation auf.

Münster i. W. Am 20. Juli tagte unsere Generalversammlung, die den Bericht des Vorstandes entgegennahm und dann die Neuwahl des Vorstandes vollzog. Hierauf wurden die Beiträge erhoben und später ein Schreiben verlesen, in welchem Kamerad Cde aus Grlitz mittheilt, daß er am 5. oder 6. August in Münster eintreffen wird. Dabei wurde die leidige Vorkalfrage wieder aufgeworfen, die damit endete, daß die Anwesenden versprachen, mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß uns recht bald ein passendes Versammlungsortal zur Verfügung gestellt wird. Dann wurde noch getadelt, daß Kamerad Bepermann den Posten als Vorsitzender nicht wieder angenommen hat.

Rixdorf. Eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung tagte hier am Sonntag, den 14. Juli. Genosse Antrid hielt in derselben einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Warum müssen sich die Arbeiter organisieren?“ Referent führte aus, daß der Arbeiter gleich einer Waare sei. Genau wie auf dem Waarenmarkt eine Ueberproduktion Platz gegriffen habe, so auch bei den Menschen; vorzugsweise kommt hier die arbeitende Klasse in Betracht. Ferner führte Redner aus, daß unsere heutigen Organisationen und Vereinigungen nicht mehr im Stande sind, durchgreifende Reformen zu schaffen, weil sie zu schwach seien. Gerade in den Städten und größeren Ortschaften, wo Organisationen bestehen, müßte mehr geleistet werden, um die kleinen Orte mehr aufzuräumen. Hauptsächlich treten bei Streiks immer wieder dieselben Mißstände hervor, daß, während sich die organisierten Arbeiter aufopfern, um etwas zu erreichen, Jhnen von den Indifferenten in den Rücken gefallen wird. Redner legte nun klar, wie es möglich ist, bessere Organisationen zu schaffen und führte Folgendes aus: Es müssen große Verbände geschaffen werden mit einem Zentralvorstand, welcher wieder in jeder Provinz seine Vertrauensleute hat, und dann, was die Hauptsache ist, müssen diese Zentral- und Vertrauensleute nicht nur des Abends und Sonntags ihre Kräfte zur Verfügung stellen, sondern dieselben müssen fest angestellt resp. besoldet werden, um permanent ein wachames Auge haben zu können auf die Vorgänge in dem Verufe, um so die vorkubenen oder sich bildenden Mißstände zu paralysieren und dadurch den Arbeitsmarkt übersehen und beherrschen zu können. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft, und zwar waren es hier die vom Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend anwesenden Mitglieder, welche, ihrer lokalen Richtung folgend, scharfe Opposition der Zentralorganisation gegenüber machten und lebhaft für den Verein agitirten. Folgende Resolution wurde von den hier anwesenden Zimmerern gegen drei Stimmen angenommen: „Die heute im Lokal des Herrn Kummer tagende öffentliche Zimmererverammlung Rixdorfs und Umgegend ist mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich die Anwesenden, Mann für Mann dem Verband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Rixdorf, beizutreten, für denselben zu agitieren und neue Mitglieder zu werben.“ Darauf erfolgte Schluß der von etwa 150 Mann besuchten Versammlung.

Stettin. Am Dienstag, den 16. Juli, hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Dackwig, Lastadie, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man eines an der Proletarierkrankheit verstorbenen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen. Nach Verlesung des Protokolls erteilte man dem Kassirer für die Abrechnung vom zweiten Quartal Decharge. Ueber die Abrechnung vom Sommervergnügen entspann sich eine lebhaftige Debatte, wonach folgender Antrag Annahme fand: „Falls künftig bei einem von dieser Zahlstelle arrangierten Vergnügen ein Defizit verbleibt, ist dieses von dem zu diesem Feste gewählten Comité zu decken.“ Im „Verschiedenen“ wurde über ein Entschädigungsgeluch des Kameraden Engel für verbranntes Werkzeug debattirt und beschlossen, demselben das notwendige Geselengeschirr zu vergüten. Ein Antrag, für jedes Mitglied eine gedruckte Geschäftsordnung zu beschaffen, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag, in der nächsten Versammlung die Geschäftsordnung zu verlesen, angenommen. Es wurde ferner angeführt, daß bei verschiedenen Arbeitgebern die Ueberstunden und Sonntagsarbeit, trotz der durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Sonntagsruhe, wieder in voller Blüthe stehe. Da der Wirth leider nur bis 10 Uhr konsens hat, mußte die sehr rege Debatte abgebrochen werden. Nachdem dann noch für Unterbreedow Kamerad August Schulz als Kolporteur gewählt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Die Mißstände auf Bauten werden immer ärger, die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften hindern daran gar nichts, wie gleich eine Verhandlung zeigt, die kürzlich vor der ersten Strafkammer, Landgericht II, in Berlin geführt wurde:

Von dem Neubau Westalozzißstraße 20 fiel am 11. Juni 1894 ein Mauerstein herab und traf den Steinträger Elex direkt auf den Kopf. Der Schwerverletzte wurde nach dem Krankenhaus gebracht; die Ärzte konstatarren einen Schädelbruch, der tödlich hätte wirken müssen, wenn es derzeitigen Fortschritten der Chirurgie nicht zu danken gewesen wäre, daß der Verletzte nothdürftig geheilt wurde. Der Verletzte ist heute noch nicht arbeitsfähig und wird

es auch kaum jemals wieder werden. Der Unfall war lediglich auf den Mangel eines Schutzbaches zurückzuführen, und für diesen Mangel wurde der Bauunternehmer Belod verantwortlich gemacht und demgemäß unter Anklage gestellt. Belod konnte aber glaubhaft nachweisen, daß er dem Maurerpolier Franz Schwalbe den Auftrag gegeben hatte, ein Schutzbach aufzustellen, und das dazu erforderliche Material von dem Neubau Kaiser-Friedrichstraße 30 holen zu lassen. B. mußte daher von derselben Strafkammer freigesprochen werden.

Die Staatsanwaltschaft hielt sich nunmehr an den Polier Schwalbe und stellte diesen unter Anklage. Derselben wurde erswerend zur Last gelegt, daß er auf die Mahnung eines Arbeiters, ein Schutzbach zu errichten, erwidert haben sollte: „Was braucht Ihr ein Schutzbach? Seid froh, wenn Ihr Arbeit habt!“ — ein Ausspruch, der übrigens charakteristisch nicht nur für den Polier sondern für die Unternehmerklasse ist. — Die Behauptung des Angeklagten, daß ihm nicht genügend Material zur Verfügung gestanden habe, wurde durch die Beweisaufnahme dahin widerlegt, daß er sich wegen Erlangung des erforderlichen Holzmaterials sehr wenig bemüht hatte. Dies ist natürlich auch charakteristisch, denn andere Poliere können die Ausbeute nicht gut gebrauchen. Der Vertbeidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwandt, beantragte die Zurückziehung des in der ersten Verhandlung gehörten Sachverständigen, welcher bekunden werde, daß der Unternehmer unter allen Umständen verantwortlich sei. Dieser Antrag wurde mit der Motivirung abgelehnt, daß der Gerichtshof eine solche Behauptung nicht glauben würde, denn es liege auf der Hand, daß ein Unternehmer nicht zu jeder Stunde am Blage sein könne und entlastet sei, wenn eine zuverlässige Person mit seiner Vertretung beauftragt wurde. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängniß; nach einem „warmen“ Plaidoyer des Vertbeidigers erlante der Gerichtshof aber nur auf eine Woche Gefängniß.

Wer liefert die Arbeiterwochen am billigsten?

Aus Elbing wird uns geschrieben, daß dort der Umbau einer Brücke über den Elbingfluß zu M. 49 000 veranschlagt worden war, dann wurde die Arbeit zur Submission ausgeschrieben, worauf folgende Gebote eingingen: Zimmermeister Thiesien M. 44 000, Maurermeister Weinberg M. 33 000, Bauunternehmer Reich & Schmalfeld M. 30 000, Zimmermeister Müller M. 22 000, Baufirma E. Stach M. 19 000; den Zuschlag erhielt Zimmermeister Müller. In Groß-Lichterfelde war Submission auf ein neu zu erbauendes Schulhaus ausgeschrieben, wobei nur im Orte ansässige Unternehmer zugelassen waren. Hierauf sind folgende Gebote abgegeben worden: 1. Baumeister A. B. M. 69 154,30. 2. Maurermeister S. M. 75 763,80. 3. Zimmer- und Maurermeister U. M. 76 923,47. 4. Maurermeister M. M. 78 070,39. 5. Baumeister B. M. 80 560,20. 6. Maurermeister F. M. 84 589,56. 7. Bauunternehmer G. M. 86 106,80. 8. Maurermeister B. M. 87 084,07. 9. Architekt G. 94 473,41.

Der Erste hat den Zuschlag erhalten, er hat von der Summe von M. 69 154,30 für den von der Behörde zu stellenden Bauleiter M. 7500 abzugeben, so daß ihm M. 61 654,30 bleiben.

Ein noch krasseres Bild zeigt die Ausschreibung der Saganer Kanalisations-Anlage. Die eingegangenen Angebote weisen betreffs des Preises ganz enorme Unterschiede auf. So fordert z. B. eine Firma für die zu leistenden Ziegel M. 61 000, die andere für dieselbe Leistung M. 19 000. Ein Baumeister beansprucht für die Legung der Röhren M. 19 000, ein zweiter macht dieselbe Arbeit für M. 9000.

Das Fundament des Bauschwindsels.

Die Bauspekulantenpresse bringt folgende unschöne Notiz: „Vor einiger Zeit hatte sich unter der Firma „Aktien-Baugesellschaft Schwalbe, Berlin“ eine mit M. 2 200 000 Kapital ausgerüstete Gesellschaft gebildet, deren Zweck die Erwerbung von Grundstücken im Teltower Kreis, in Nadeland und Zeuthen zur Errichtung von Familien-Wohnhäusern ist. Gründer der Gesellschaft sind die Herren Bankdirektor Haensel in Friedrichshagen, welcher zugleich Vorstand ist, Bankdirektor Knülle-Berlin, Bankdirektor Sigmund Guttman-Berlin, Kaufmann Ohms in Adlershof, Kaufmann Herdt-Berlin und Buchdruckerbesitzer Bannenberg-Berlin. Der Mitgründer Kaufmann Ohms in Adlershof erhält für in die Gesellschaft eingebrachte Grundstücke, deren Werth auf M. 1 944 000 festgesetzt wurde und auf welchen M. 150 000 Hypotheken ruhen, 1794 Aktien, ebenso Herr Kaufmann Herdt-Berlin für M. 650 000 Grundstücke mit M. 150 000 Hypothekenbelastung 500 Aktien.“

Diesen Gesellschaften müßte auf die Finger gesehen werden, man müßte in Erfahrung bringen, wie theuer oder billig die „Mitgründer“ ihre „eingebrachten Grundstücke erworben haben und wie hoch diese Gesellschaft die Grundstücke wieder absetzt. Für den Staat wäre diese Erforschung leicht, er wird sich indessen hüten, sie zu unternehmen, denn die Goldontel sind die Stützen des heutigen Staates. Darum kommt auch kein Bauhandwerkerzuschuß zu Stande. Alle Lamentationen über die „Bauschwinder“, soweit die nichtstehenden Maurerpolite, Schanwirths, Schuster, Kellner usw. in Betracht kommen, sind der reinste Wumpitz; diese Leute sind lediglich nur die Strohmänner, die Sündenböcke der wirklichen Bauschwinder.

Ueber den Fortschritt des Bauschwindsels

wird aus Berlin geschrieben: „Die Verluste, welche durch schwache Bauunternehmer allen bei Neubauten Theilhabenden zugefügt wurden, führten dazu, daß bei Verkäufen von Baustellen

eine angemessene baare Anzahlung verlangt wurde. Diese jetzt fast allgemein gestellte Bedingung verfehlt ihren Zweck infolge Manipulation, welche sowohl von gewissen Agenten, als auch von Stein- und Holzhändlern behufs Erzielung von Provisionsgewinnen betrieben wird, oder um Steine und Holz zu hohen Preisen an den Mann zu bringen. Die Betroffenen schieben den Bauunternehmern die Anzahlung vor und ziehen diese sowohl als auch die Provision und den Beitrag des gelieferten Materials während des Rohbaues ab. Bei dem Ausbau des betreffenden Neubaus erklären dann die Handwerker zc. ihr Geld, die im Vertrauen darauf, daß der Unternehmer die Anzahlung selbst geleistet habe, die Arbeiten übernommen haben; die vorhandenen Baugelder sind nämlich infolge der oben beschriebenen Schiebung schon erschöpft.

Der Bauunternehmer ruiniert die Gesundheit weiter Bevölkerungskreise. Aus Charlottenburg wird geschrieben: Vor dem Landgericht II, Berlin, spielte kürzlich ein Prozeß, in dem es sich um einen Hausverkauf handelte, der 1893 stattgefunden hat. Obgleich der Verkäufer gewußt hat, daß in dem Hause der Schwamm war, hatte er dies beim Verkaufe verschwiegen. In der Sache wurde nun Stadtphysikus Dr. Klein als Gutachter vernommen. Derselbe deponierte, daß er im amtlichen Auftrage die gesundheitlichen Zustände des fraglichen Hauses untersucht habe. Er habe darin den trockenen Schwamm gefunden, der die Wohnungen elastisch und unbewohnbar mache. Die Bewohner solcher Wohnungen erwidern mit belegter Zunge am Morgen, sie verspüren oft während des ganzen Tages Uebelkeit und Appetitlosigkeit. Daran sei die Geschwindigkeit Schuld, mit welcher in der Gegend, und ganz besonders in der Kanistraße, gebaut worden sei und noch gebaut werde. Alle Wochen werde eine Etage hochgeführt, die Trockenfristen seien amtlich so kurz als möglich bemessen. Selbst wenn das beste Material genommen werde, was wohl nicht immer geschehe, sei die Möglichkeit vollkommen ausgeschlossen, daß das Mauerwerk und die Stützen richtig austrocknen können. Seit November, wo er in sein Amt berufen worden sei, habe er in der Kanistraße und nächster Umgebung in 50 Fällen Wohnungen des Schwammes wegen für unbewohnbar erklären müssen, ganz abgesehen von Kellern, Läden und daranstoßenden Wohnräumen. Gesehnet sei der Fortschritt!

Die Elektrizität im Dienste der Baugewerbe. Auf dem Dombauplatz in Berlin werden z. B. zwei große Motoren von 80-100 PS Triebkraft aufgestellt, um mittelst elektrischen Stromes, dessen Anlage der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft übertragen ist, die Beförderung der Sandstein-Blöcke zur Verkleidung der vier mächtigen Fassaden in die Höhe zu bewirken. Es werden dadurch Zeit und Kräfte gespart und der Bau wird auch wesentlich gefördert, und das ist für den Kapitalisten das Hauptmotiv, mag sich die Lage der Arbeiter auch noch so sehr verschlechtern. Eine ähnliche elektrische Anlage, welche zum ersten Male beim Bau der Hochbrücke Levensau am Nord-Dissee-Kanal zur Anwendung gelangt ist, befindet sich in Berlin beim Bau der neuen v. d. Heydtbrücke in Betrieb, und erregt auch dort bei den Passanten Aufsehen.

Die Innungsmeister und das Großkapital sollen nach landläufiger Annahme unverhältnißliche Gegensätze bilden. Dem ist aber nicht so, die Innungsmeister bekommen für das Großkapital sofort ein menschliches Mähren, wenn es ihnen in klingender Münze vergütet wird. Den Ausbau des Ausstellungsgeländes in Nürnberg hat bekanntlich die Weltfirma Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. bekommen, sie hat dann den Nürnberger Innungsmeister Birkmann angeheißt — für die Dessehnlichkeit natürlich als Sozials! Was soll unter solchen Verhältnissen der Befähigungsnachweis helfen? Das Wort hat die „Baugewerks-Zeitung“.

Zur Bauerschwindelfrage. In einem Vortrage in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft wurde über das hypothetische Vorrecht der Bauarbeiter von dem Rechtsanwält D. Welschsohn empfohlen, folgende Bestimmungen zum Gesetz zu erheben: 1. Der Bauunternehmer gilt als Kaufmann und hat Buch zu führen. 2. Das Baugeld darf bei Strafe nur zu Bauzwecken und nicht zu persönlichen Bedürfnissen verwandt oder bei Seite geschafft werden. 3. Das Eintragen von fingierten Hypotheken auf den Neubau ist streng zu bestrafen. Demnach sollen also die wirklichen Bauerschwindler gegen ihre Strohmänner, die natürlich auch in den meisten Fällen ganz gemeine Schwindler sind, geschützt werden. Der Bauerschwindel wurzelt in der Baustellenpekulation, darüber hilt auch der Vortrag eines Rechtsanwaltes nicht hinweg.

Die anrechnungsfähigen Löhne in der nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft betragen 1894 M. 93 593 239 gegen M. 99 554 999 im Jahre 1893, M. 100 948 366 im Jahre 1892 und M. 104 530 272 im Jahre 1891.

Die Maurer in Köln a. Rh. haben kürzlich durch eine Kommission die Neubauten kontrollieren lassen, um festzustellen, wie oft und in welcher Weise gegen das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter gesündigt wird. Das Resultat der Kontrolle ist von der Redaktion der „Rheinischen Zeitung“, tabellarisch zusammengestellt und mit Erklärungen versehen, in der Nr. 171 der Zeitung vom 25. Juli 1895 veröffentlicht. Es ist das unsere Wissens die erste systematische Arbeit, die in dieser Rich-

tung von einer Korporation der Bauarbeiter unternommen wurde und verdient darum doppeltes Interesse. Das Resultat hier vollständig abzubringen, verbietet uns jedoch der Raum unseres Blattes, wir können deshalb zur eingehenden Durchsicht, wie oben geschehen, nur auf die Arbeit verweisen.

Aus den Erklärungen zu der Tabelle theilen wir das Folgende mit, und behalten uns vor, bei einer anderen Gelegenheit auf die Arbeit nochmals zurückzukommen. Greifen wir zunächst aus der Aufstellung diejenigen Fragen heraus, welche sich auf behördliche Verordnungen beziehen. Die erste davon: „Sind Schutzvorrichtungen unter den Gerüsten, auf welchen gearbeitet wird?“ ergibt durch die Antworten, daß 35 Bauten, auf welchen Schutzvorrichtungen erforderlich waren, bei einem Drittel keine, bei dem anderen Drittel mangelhafte und nur bei einem Drittel vorchriftsmäßige sich vorfinden. — Die Frage: „Rücklehnen an Frontgerüsten?“ ist in 30 Fällen beantwortet: in zwei Dritteln derselben waren keine Rücklehnen vorhanden; die Frage: „Sind Schutzvorrichtungen für fallendes Material nöthig und angebracht?“ ist 22mal beantwortet, davon 13mal verneinend und 9mal bejahend. — Auf die Frage: „Sind die Balkenlager gestakt oder abgedeckt?“ liegen 49 Antworten vor: 20 ja, 21 mangelhaft, 3 vollständig frei. 5 Keller nicht bedeckt noch überwölbt. — Die Unfallverhütungsvorschriften waren ausgehängt auf 12 Bauten, auf 40 nicht! Ausgehängt wurde in einem Drittel der auf diese Vorschrift kontrollierten Beamten im Wirthshaus. Gesammtresultat ist, daß zirka zwei Drittel der Unternehmer die bezüglichen Vorschriften mißachten.

Die Bauten-Kontrollkommission hätte mit der Beantwortung der bisher erwähnten Fragen eigentlich ihre Arbeit beschließen können. Sie hielt es aber für notwendig, auch andere Mißstände zu konstatieren und Fragen aufzustellen, welche ebenfalls dem öffentlichen Interesse dienen und deren Regelung durch gesetzliche Bestimmungen den gesammten Maurern münchenswerth und notwendig erscheinen. Es sind dies die Fragen: 1. Abstand der Hebel (hiermit sind „Nagriegel“ auch „Menzriegel“ genannt, gemeint, D. R. d. B.) unter den Rüstbrettern? 2. Ist auf der Baustelle ein Abort vorhanden? und 3. Ist eine Baubude vorhanden? Die erste Frage: Abstand der Hebel unter den Rüstbrettern? ist von eminenter Bedeutung. Der ortsbüchliche Gebrauch ist, drei Hebel unter einem Brett anzubringen. Fast die meisten und schwersten Unfälle kommen aber durch Hebelbrüche vor. Diese Unfälle wären zum größten Theile durch eine Bestimmung verhütet, die besagt, daß auf je ein Meter Entfernung ein Hebel, also unter je ein Dreimeterbrett vier Hebel zu legen seien. Denn bei Bruch eines der drei Hebel, zum Beispiel des mittleren, brechen bei nur einiger erheblicher Belastung auch sofort die darauf liegenden Bretter zusammen und die sich darauf befindenden Arbeiter stürzen in die Tiefe. Bricht ein Eck- oder Masthebel, dann ist es das Uebergewicht, welches das gleiche Unglück verursacht. Sobald dagegen vier Hebel vorhanden sind, ist das Brechen eines einzelnen mittleren Hebels fast vollständig ausgeschlossen, und bricht ein Eckhebel, dann ist das Uebergewicht bedeutend vermindert, und bei einiger Verheilung des sich auf dem Gerüste befindenden Materials wird ein Absturz fast unmöglich.

In Betreff des Aborts haben sich die Zustände in letzter Zeit einigermaßen gebessert, aber immerhin muß konstatirt werden, daß auch nicht ein einziger Abort den sanitären Anforderungen entspricht; selbst mit den 9, deren Beschaffenheit in der Tabelle als „gut“ bezeichnet wird — 9 von 65! sind nur gut im Verhältnis zu dem was die Kontrolleure anderwärts gewohnt sind — und 21 Baustellen haben überhaupt keinen Abort; man sieht da Zustände, die aller Moral Schohn sprechen. Ebenso verhält es sich mit den Baubuden.

Zum Schlusse wäre noch in Betreff der ortsbüchlichen Stellung zu bemerken, daß auch diese sehr viel zu wünschen übrig läßt, indem die dazu verwendeten Holzler nicht einmal einen herunterfallenden halben Stein aufhalten. Die Balkenlage müßte entweder bedeckt oder mit Schwarten ausgefakt sein, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter einen erhöhten Schutz besitzen.

Sozialpolitisches.

Unterm neuesten Kurs. Im Monat Juni wurde in Deutschland in politischen Prozessen erkannt auf M. 2613 Geldstrafe und 8 Jahre 9 Monate 1 Tag Gefängnis.

Die sozialistische Presse Deutschlands umfaßt nach der neuesten Aufstellung des „Vorwärts“ 3 Zentralorgane („Vorwärts“, „Sozialdemokrat“ und „Neue Zeit“), 37 täglich erscheinende, 20 wöchentlich dreimal, 9 wöchentlich zweimal und 7 wöchentlich einmal erscheinende politische Blätter und 49 Gewerkschaftsblätter.

Für ein neues Sozialistengesetz begeistert sich in der „Münchener Allg. Ztg.“ ein „langjähriger höherer Verwaltungsbeamter“. In einem Artikel „Realpolitik“ will er den Nachweis führen, daß nach dem Scheitern des Umsturzgesetzes ein neues Ausnahmengesetz notwendig sei, wenn nicht der Umsturz demnächst in das deutsche Reich siegreich einziehen sollte. Die Betrachtungen dieses höheren Verwaltungsbeamten sind nichts weiter als zusammengestopelte Lejesprüche aus den Reden des Herrn v. Köller und ähnlicher Erörterungen von gleicher Höhe der politischen Anschauung.

Für die Verschlechterung des Reichstagswahlrechtes hat sich in einer Generalversammlung des

Reichsvereins Merchau-Trebsen der konservative Abgeordnete Hauffe aus Dahlen ausgesprochen. Er gab die Erklärung ab, dafür wirken zu wollen, daß das wahlberechtigte Alter vom 25. auf das 30. Lebensjahr verlegt würde. Auch müsse der zu Wählende in dem Wahlkreis, in dem er gewählt werde, seinen Wohnsitz haben. Dagegen sprach er sich für die Gewährung von Dilitäten aus. Daß überhaupt unsere gesammten reaktionären Parteien von dem Gedanken an eine Verschlechterung des Wahlrechtes ergriffen sind, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Um so aufmerksamer und wachsammer muß das Volk alle dahin deutenden Kennzeichen verfolgen.

Arbeiterversicherung in Luxemburg. In der luxemburgischen Kammer wurde dieser Tage die Frage der Arbeiterversicherung angeschnitten. Der Abg. Laval fand die bezügliche deutsche Gesetzgebung sehr schlecht. Der Abg. Brincour äußerte dagegen, man müsse den Muth anerkennen, womit die deutsche Regierung an diesen schwierigen Stoff herangetreten sei, um schließlich der heimischen Industrie Lasten aufzulegen, die ihr den Wettbewerb auf dem Weltmarkt außerordentlich erschweren. Staatsminister Dr. Etchen meinte, daß ein kleines Land mit beschränkten Mitteln sich nicht leichten Herzens auf so weitläufige Unternehmungen einlassen könne. Vorläufig seien die Ergebnisse in anderen Ländern abzuwarten. Man ist, nach der „Kölnischen Zeitung“, in Luxemburg überzeugt, daß es noch lange dauern wird, bis dieser Meinungsaustausch sich zu einer Gesetzesvorlage verdichten wird.

Der reaktionäre Charakter der Innungsmenschen und ihre vom engherzigen Egoismus eingegebenen Absichten kamen recht deutlich zum Ausdruck auf der Hauptversammlung des sächsischen Innungsverbandes, welche am 22. d. M. in Meissen in Anwesenheit von „Mitgliedern königlicher, städtischer und kirchlicher Behörden“ stattfand. Man beschloß dort einstimmig, die Reichs- und die Staatsregierung zu eruchen, von einer Inkraftsetzung der Bestimmungen in § 154 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung abzuweichen. Die Bestimmungen, die die Innungsmeister nicht wünschen, lauten dahin, daß durch kaiserliche Verordnung die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen auch auf andere Betriebe als Fabriken ausgedehnt werden können; die sächsischen Innungsmeister wollen demnach nicht verhindert werden, die Arbeitskraft von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen nach Belieben zu benutzen. Dieselbe Tendenz hat ein zweiter, einstimmig angenommener Antrag, nach dem jeder Betrieb, dessen Inhaber Innungsmeister ist, als handwerksmäßiger Betrieb zu gelten habe, also auch vor den Schutzbestimmungen für Kinder u. s. w. geschützt werde. Nicht ganz im Einklang mit diesem Antrag steht ein dritter, ebenfalls einstimmig angenommener, der die Regierungen auffordert, für einen handwerksmäßigen und einen Fabrikbetrieb durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden bestimmte Grenzen festzusetzen, auf Grund deren die richterlichen Entscheidungen getroffen würden.

Das wäre recht hübsch, wenn die Innungsmeisterschaft von der Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiter entbinden würde. Da würden sicher die Stumm, Baare, Hehl und Konfanten sich sofort beileben, Innungsmeister zu werden.

Ueber „die Zunahme der Frauenarbeit in England“ giebt der „Hann. Cour.“ nach den neuesten Erhebungen folgende Mittheilungen: Die Zahl der erwerbsthätigen Frauen ist nach der letzten Gewerbezahl in England und Wales auf 600 000 gestiegen. Zum größten Theil hat diese Zunahme in den sozial höherstehenden Berufen stattgefunden. Die Zahl der weiblichen Staatsbeamten hat sich fast verdreifacht, sie ist von 3216 im Jahre 1881 jetzt auf 8546 gestiegen, außerdem sind noch 789 staatliche Wotinnen, während die Gewerbezahl von 1881 nur 553 Wotinnen — Briefwotinnen — ausführt. Die Zahl der Telegraphen- und Telephonbeamtinnen hat sich verdoppelt, 2228 von 1881 stehen im Jahre 1891 4356 gegenüber. Die bereits stattliche Anzahl von Lehrerinnen und Professorinnen, die 123 995 betrug, ist auf 145 375 gestiegen, hat sich mithin um 21 370 vermehrt. Im städtischen Dienst befinden sich 5165 Beamtinnen gegen 3017 im Jahre 1881. 4194 Missionarinnen und Predigerinnen zählt England, während es zehn Jahre früher nur 1660 besaß. Die Zahl der Malerinnen, Bildhauerinnen und Kupferstecherinnen ist von 1960 auf 3032 angewachsen, die der Schriftstellerinnen, Redakteurinnen und Reporterinnen von 481 auf 829. Ganz bedeutend ist die Zahl der Krankenkürerinnen und Hebammen gestiegen, von 37 821 auf 53 944. Die Zahl der weiblichen Wotinnen ist naturgemäß nicht groß, aber es sind immerhin jetzt 101 Wotinnen in England thätig. Die Handlungsgeschäftlichen haben sich um das Dreifache vermehrt, gegen 5989 vom Jahre 1881 sind es jetzt bereits deren 17 859. Die selbstständigen Gärtnerinnen sind ebenfalls von 3089 auf 5046 angewachsen, die Verlegerinnen, Musikalien- und Bücherhändlerinnen von 1671 auf 2240, die Musikerinnen von 11 877 auf 19 111, die Schauspielerinnen von 2934 auf 4696, die Photographinnen von 1309 auf 2469. Eine sehr große Anzahl von Frauen finden wir in dem Gewerbe der Buchbinder, indem sie von 10 592 auf 14 240 gestiegen

find, in dem Gewerbe der Tapezierer, Polirer und Tischler, in welchem sie von 10 084 auf 13 144, in dem der Uhrmacher, wo sie von 775 auf 1363 kamen. Die Hut-, Kleider- und Korsettmacherinnen sind natürlich in großer Anzahl vorhanden; 1881 schon zählten sie 357 995, im Jahre 1891 gar schon 415 961, außerdem werden noch unter der Rubrik „Schneiderinnen“ 89 224 gegen 52 980 in der vorigen Gewerbebeziehung aufgeführt. Gewerbe, in denen Frauen, wenn auch nicht durch ihre große Anzahl, so doch durch ihre alleinige Anwesenheit auffallen, sind das Gold- und Silberschmiedgewerbe, in dem 3426 Frauen vertreten sind, das Bergolberggewerbe, in dem 453 Frauen arbeiten, das Holzschmiedgewerbe, das 52 Frauen ernährt, vor Allem aber das Buchdruckgewerbe, das 4527 Druckerinnen — das Doppelte von 1881 — aufweist, außerdem 349 weibliche Lithographen und 118 weibliche Koloristen. Auch die Zahl der Händlerinnen ist bedeutend gewachsen. Die englische Gewerbestatistik hält Händler und Arbeiter nicht auseinander, aber soweit aus diesen zusammengezogenen Zahlen ersichtlich, haben die Milchhändlerinnen, die Leinwandhändlerinnen, die Bürstehändlerinnen usw. bedeutend zugenommen; die Zahl der Kunsthändlerinnen z. B. ist von 109 auf 247 — also um 138 pZt. — gestiegen. Die Gefängnisbeamtinnen sind verringert von 584 auf nur 504, ebenso die Bücherrevisorinnen von 98 auf 50. Das sind aber außer in der Landwirtschaft, in der die Zahl der weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen bedeutend beschränkt ist, die einzigen Berufe, in denen eine Verminderung der weiblichen Arbeit stattgefunden hat. Dagegen ist die Zahl der weiblichen Bureauisten von Rechtsanwaltsbureau ziemlich gestiegen — von 100 auf 166 —, die Zahl der in wissenschaftlichen Berufen Stehenden von 1333 auf 1463, die der Apothekerinnen und der Drogistinnen gar von 631 auf 1340. Zum ersten Male vertreten in der Gewerbebeziehung war diesmal das weibliche Geschlecht unter den Architekten, und zwar mit der Ziffer 19, und unter den Geschäftreisenden mit der Ziffer 165.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Abrechnung des Vertrauensmanns der Einzelzahler des Verbandes deutscher Zimmerleute in Dresden und Umgegend vom 2. Quartal 1895. Einnahme: Für 12 Eintrittsmarken (à M. 1,50) M. 18.—, für 146 Eintrittsmarken (à 50 $\frac{1}{2}$) M. 73.—, für 2484 Beitragsmarken (à 20 $\frac{1}{2}$) M. 496,80, für 1565 Beitragsmarken (à 10 $\frac{1}{2}$) M. 166,50, für 806 Kollportagemarken (à 10 $\frac{1}{2}$) M. 80,60, für 13 Ekstrafremdenmarken (à 10 $\frac{1}{2}$) M. 1,30. Ausgabe: An das Agitationscomité der Zimmerleute Sachsens M. 50.—, für Kollportage M. 75,84, für 1000 Kollportagezettel an Kluge M. 7.—, 5 pZt. persönlich M. 41,32, für Porto und Schreibmaterial M. 13,42, im Auftrage des Hauptvorstandes an den Vertrauensmann der Zimmerer Dresden M. 340.—, an die Hauptkassie gesandt M. 231. Summa M. 758,58. Bilanz: Einnahme M. 826,20, Ausgabe M. 758,58. Bestand M. 67,62. Für die Richtigkeit: die Revisoren G. Kresschmar. H. Länger.

Uns Berlin wird uns geschrieben: „Durch Kampf zum Sieg, durch Einigkeit zum Ziel“, das ist das neueste Schlagwort, mit dem die Herren Fischer & Co. in letzter Woche Berlin unsicher gemacht haben. (Das Flugblatt ist von Obst unterzeichnet, wie wir bemerken wollen. Wir behalten jedoch den Namen der Firma bei, damit nicht der Schein erweckt wird, als stände irgend wer Anders hinter dem Flugblatt.) Wer den „Kampf“ kennt, den diese Leute hier führen, dem graut vor dem Sieg, der da etwa folgen kann, denn es ist doch klar, daß beim Eingeweidkampf der Arbeiter — und nur diesen führen die Herren — kein Anderer als der Ausbeuter Sieger bleiben kann! „Durch Einigkeit zum Ziel“, das ist eine alte Wahrheit, unwahr ist nur, daß die Herrschaften Einigkeit anstreben, wir haben sie im Verdacht, daß sie sich da etwas verritten haben, denn ihr Ziel, die vollständige Entmannung der Zimmerer Deutschlands, kann doch nur durch die weitgehendste Uneinigkeit erreicht werden.

Wir wollen vor der Hand annehmen, daß Fischer & Co. ihr Ziel garnicht einmal genau kennen; ihre bisherige Thätigkeit müßte aber, falls sie Erfolg hätte, notwendiger Weise zur Entmannung der Zimmerer Deutschlands führen. Berlin ist durch die Thätigkeit dieser Leute schon ganz merklich entkräftet, darüber helfen auch die plötzlichen Umschläge, die Wurzelbaume nicht hinweg, die diese Leute mit der Fertigkeit eines Pirlus-Klowns ausführen. Vernahmen wir doch erst kürzlich aus „ihrer“ Feder, „daß bei allen Kämpfen, welche wir (Berliner) durchgemacht haben, wir auf uns selbst und auf die Berliner Genossen und Gewerkschaften angewiesen sind.“ Jetzt schießt aus „ihrer“ Feder der folgende Reim: „Durch die hiesige Presse gehen fortwährend Nachrichten über die großartigen Vorbereitungen zur nächstjährigen Gewerbeausstellung. Daß diese Nachrichten auch in die Provinzialpresse übergehen, ist klar und die Folge hiervon ist, daß die Kameraden vom Lande nun vermuthen, daß hier Arbeit in Hülle und Fülle ist; der aufmerksame Beobachter wird den Bezug von außerhalb schon jetzt bemerkt haben. Gelingt es uns nun nicht, diesen Bezug von Arbeitskräften von Berlin fernzuhalten, oder wenigstens die zureisenden Kameraden unserer Organisation zuzuführen, so kann es eintreffen, daß trotz der voraussichtlich guten Bauhätigkeit des kommenden Herbstes und Frühjahres die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich noch verschlechtern.“

Das ist doch gewiß ein recht hübscher Wurzelbaum, der da aufgeföhrt wird. Mit dem Bezug fernhalten und die Zureisenden der Organisation zuföhren hat es Noth, da müßt Ihr Herren schon rufen: Samiel hilf! Denn der Eingeweidkampf, den Ihr angezettelt habt, hat verhindert, die Zureisenden in ihren Nestern aufzuföhren, sie schon zu Hause für die Organisation, für den Klassenkampf reif zu machen.

Aber noch ein zweiter Wurzelbaum muß erwähnt werden. Bisher vernahmen wir immer die Klage, daß in Berlin kein Zimmerer im Stande sei, die „hohen“ Verbandsbeiträge aufzubringen. Dies war das Hauptargument gegen den Verband, als die Renovirung der freien Vereinigung vor sich ging. Nun schreiben die Fischer naiv wie ein Kind: „Wir befinden uns augenblicklich in der Zeit, in welcher die Arbeitslosigkeit am schwächsten ist, wo also ein Jeder von Euch, der nur den ernststen Willen besitzt, in der Lage ist, seiner Pflicht nachzukommen, nicht nur gegen sich selbst und seine Familie, nein, auch der Gesamtheit gegenüber. Wer sich in der heutigen Zeit dieser Pflicht entzieht, begeht geradezu einen Verrath gegen sich und die Seinen, sowie an seinen Kameraden.“

Den Herren scheint vor ihr eigenem Werke bange zu werden. Offenlich trägt das Flugblatt dazu bei, den Berliner Zimmerleuten zu zeigen, was es für Dilettanten sind, die in Berlin seit Jahren ihr Unwesen treiben.

Den Staatshülffern in's Stammbuch. Es ist allgemein bekannt, daß es eine große Anzahl „zielbewußte“ Sozialdemokraten giebt, die meinen, die Gewerkschaftsorganisation sei zwecklos, man könne weit mehr Schutz vor Staate als von den Gewerkschaften erlangen; es sind sogar von Autoritäten der Partei Ansichten geäußert, die dahin gehen, daß die Aufgaben der Gewerkschaften durch die Sozialgesetzgebung bereits erfüllt seien. Allen diesen guten Leuten und schlechten Musikanten empfehlen wir den folgenden Briefwechsel zwischen dem Hamburger Staat resp. seiner Baudeputation und der Hamburger Baugewerks-Znnung zum eingehenden Studium: „Baugewerks-Znnung „Bauhütte zu Hamburg“, Hamburg, 21. Februar 1889. P. P. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich hiermit, den Mitgliedern eine Kopie der am 29. Januar d. J. an die Baudeputation gesandten Antwort, sowie eines abermaligen Schreibens der letzteren zur gefälligen Notiznahme zu behändigen. Hochachtung J. Rosenthal, Obermeister.“ — „Hamburg, 29. Januar 1889.

An die hochlöbliche Baudeputation. Hier. Den Empfang der geehrten Zuschrift vom 12. d. M. bestätigend, beehrt sich die Baugewerks-Znnung „Bauhütte zu Hamburg“ ergebenst zu erwidern, daß sie gern bereit, im laufenden Jahre wieder auf den normalen Lohnsatz der Lohnkarte von 1887 zurückzugreifen, aber nach der eingehenden Kenntniß der Sachlage im Baufache den Zeitpunkt zur Herabsetzung des Lohnes jetzt noch nicht für gekommen erachtet und ihr ernstliches Bedenken gegen die friebliche Durchführbarkeit aussprechen zu müssen glaubt. Gleichwohl wird die unterzeichnete Baugewerks-Znnung bemüht bleiben, die Sache im Auge zu behalten, zu gegebener Zeit zu versuchen, die Löhne herabzusetzen und der hochlöblichen Baudeputation darüber zu berichten. Sollte indeß die hochlöbliche Baudeputation auf dem gefaßten Beschluß unbedingt beharren wollen, so bitten um gefällige umgehende Mittheilung. Hochachtungsvoll die Baugewerks-Znnung „Bauhütte zu Hamburg“. Rosenthal, Obermeister.“ — „Hamburg, 13. Februar 1889.

An die Baugewerks-Znnung „Bauhütte zu Hamburg“, zu Händen des Obermeisters Herrn J. Rosenthal. Auf die Vorstellung vom 29. Januar d. J. hat die Baudeputation die Frage der Lohnsätze nochmals geprüft, ist aber bei ihrer Ansicht verblieben, daß es an der Zeit sei, auf die Lohnsätze von 1887 zurückzugehen. Doch ist sie bereit, von der Bestimmung der Lohnabelle von 1887: „Bei Wasserarbeiten wird ebenfalls nach vorstehenden Bestimmungen gearbeitet und bezahlt“, abzugehen und will sich statt dessen gefallen lassen, daß bei Wasserarbeiten und in außergewöhnlichen Fällen der Stundenlohn bis auf 60 $\frac{1}{2}$ vereinbart werden kann. Gez.: Zimmermann. F. Andreas Meyer. Chr. Meißl.“

Diese lebenswüßdigen, „sozialreformatrischen“ Anschläge sind damals von den Gewerkschaftsorganisationen zurückgewiesen. Ob das auch gegenwärtig möglich wäre, ist mindestens fraglich, denn die „rabikale“ Ansicht, daß die Gewerkschaftsorganisation nutzlos sei, macht auch unter den Hamburger Maurern und Zimmerleuten merkliche Fortschritte. Mögen sich die Väter dieser „Ansicht“ freuen!

Uns Harburg wird uns geschrieben: In der Kiezgrube zwischen Harburg und Buxtehude, welche einem Herrn Knappe in Harburg gehört, haben am letzten Sonntag zehn Zimmerer die Arbeit eingestellt. Der Grund dazu war, daß Knappe zwei Kameraden Schwellenzerschneiden in Alford geben wollte, wobei diese höchstens M. 2—2,50 Tagelohn hätten herauschlagen können. Unsere Kameraden lehnten das Anerbieten ab, worauf sie entlassen wurden. Hiergegen lehnten sich ihre Mitarbeiter auf; sie verlangten, daß die beiden Kameraden wieder eingestellt würden; als das nicht geschah, legten zehn Mann die Arbeit nieder, zwei Mann arbeiteten weiter. Es gestellten sich noch einige Streikbrecher dazu; aber am Montag legten wiederum drei Mann die Arbeit nieder, weil Knappe versuchte, Klassenöhne einzuföhren. Er wird nun versuchen, anderwärts Zimmerer zu bekommen. Der Bezug ist deshalb fernzuhalten.

Uns Halle a. S. wird uns geschrieben, daß die Sache unserer Kameraden gut steht. Am 25. Juli tagte eine Bauarbeiterversammlung, die folgende Resolution annahm: „Die heute im Neuen Theater stattfindende Versammlung der Bauarbeiter erklärt, auf ihrer Forderung bestehen zu bleiben und die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, als bis die Forderung voll und ganz erfüllt ist.“ Es ist also nothwendig, daß der Bezug wie bisher ferngehalten wird.

An die Zimmerer in Mecklenburg richtet sich folgende Aufforderung: Die unterzeichnete Kommission ersucht alle Lokalverbände, endlich den Beschlüssen des letzten Mecklenburger Verbandstages nachzukommen und Situationsberichte einzusenden, damit auch die Kommission ihrerseits in die Lage versetzt wird, einen solchen für ganz Mecklenburg zu veröffentlichen.

Ferner werden die Lokalverbände ersucht, die rückständigen Beiträge und die etwa noch vorhandenen alten Beitragsmarken einzusenden, weil wir uns sonst veranlaßt fühlen anstatt der Abrechnung eine Zusammenstellung der Lokalverbände zu veröffentlichen, welche noch keine Beiträge geleistet haben.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieses Anstoßes bedarf, damit Jeder seiner Pflicht nachkommt, es ist wahrhaftig nicht an der Zeit, daß wir die Hände müßig in den Schooß legen. Die Ausbeuter sind allerdings an der Arbeit, unsere Lage zu verschlechtern.

Die Agitations-Kommission für Mecklenburg und Lübed. J. A.: Heinr. Erdmann.

An die Zahlstellen in Schleswig-Holstein richtet sich die folgende Aufforderung: Da unser Agitationsmaterial fast vergriffen ist, wenden wir uns an die Zahlstellen, damit sie die etwa nicht vertheilten Flugblätter an uns zurücksenden. Außerdem machen wir nochmals auf den Beschluß des Provinzialverbandes aufmerksam, daß von jeder Zahlstelle ein Jahresbericht an uns gesandt werden muß.

Das Agitationscomité für Schleswig-Holstein etc. J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 70.

An die Zimmerer in Schlesien und Posen. In der vorigen Nummer des „Zimmerer“ ist die Adresse des Agitationscomités nicht richtig angegeben worden. Gelber usw. sind zu senden an: Hermann Schmidt, Breslau, Neue Tauenzienstraße 82, II.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht im „Correspondenzblatt“ eine Uebersicht über die vom 2. Quartal 1894 bis einschließlich 1. Quartal 1895 von den Gewerkschaften an die Generalkommission eingegangenen Beiträge. In dem erklärenden Bericht heißt es: „Die Tabelle weist allerdings erhebliche Lücken auf. Wir finden acht Organisationen, die überhaupt noch keine Beiträge bezahlt haben. Es sind das: Bergarbeiter (Westfalen), Bergarbeiter (Sachsen), Böttcher, Dachbeder, Müller (süd-deutsch), Steinseger, Stukkateure und Tapezierer. Die sächsischen Verglente konnten durch ihre Organisation keine Beiträge abführen, doch war in Aussicht genommen, daß durch freiwillige Sammlungen die Beiträge aufgebracht würden. Das ist nicht geschehen. Die Organisation ist leider, wie bekannt, der Auflösung verfallen. . . Es kommen im Allgemeinen diese Organisationen bei der Gesamtleistung wenig in Frage, immerhin giebt aber ihre Haltung keine Veranlassung zu großem Vertrauen. Die Steinseger und Steinmeger haben wenigstens rundweg auf ihren Kongressen erklärt, daß sie keine Beiträge zahlen, und weiß man dadurch wenigstens, woran man ist. Seit dem 2. Quartal 1892 haben die Konditoren, Steinmeger und Töpfer keine Quartalsbeiträge mehr bezahlt. Außer den genannten 11 Organisationen zahlten für 1894/95 weiter 9 Organisationen keine Quartalsbeiträge, und zwar: Bäcker, Bauarbeiter, Brauer, Formenstecher, Hutmacher, Metallarbeiter, Schuhmacher, Seiler und Tabakarbeiter. Auf den Generalversammlungen dieser Organisationen ist die Beitragsleistung beschlossen worden und werden wohl finanzielle Anforderungen in der eigenen Organisation, durch Streiks und Arbeitslosigkeit herbeigeföhrt, die Ursache für das Unterlassen der Beitragszahlung sein. Die Schuhmacher haben für das 4. Quartal 1893 nachträglich M. 800 bezahlt. Die Stellung des Vorstandes des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter ist bekannt. Von den in der Tabelle verzeichneten 52 Organisationen haben also 20 für 1894/95 keine Quartalsbeiträge gezahlt. Trotzdem hat sich aber die Durchschnittseinnahme pro Quartal erhöht.“ — Sodann beklagt die Generalkommission, daß die Sammlungen zur Dedung des Defizits fast ganz ausgehört hätten. Es sind M. 1072,40 dafür eingekandt worden. Der Klassenbestand, der am 1. Januar 1895 M. 18 456 betrug, wurde durch die Agitation wesentlich vermindert.

„Die Gewerkschaften sind die Vorstufe der Sozialdemokratie.“ Dieses oft gehörte Schlagwort hat noch nicht alle Berechtigung verloren. Der Vorliegende Th. Schwarz in Lübed, der bisher dem Zentralverein der Former Vorstand und auch das Fachorgan der Former dirigirte, giebt in der Nummer 29 des Blattes bekannt, daß er „durch Uebernahme der Stellung eines Geschäftsführers der Parteidruckerei in Lübed“ seine Arbeit im Interesse der Former nicht mehr leisten kann. So geht's hter. Sobald Personen in der Gewerkschaftsbewegung einige geschäftstechnische Kenntnisse erworben haben, dann sind sie zum Parteibeamteten reif und

„Die Gewerkschaften sind die Vorstufe der Sozialdemokratie.“ Dieses oft gehörte Schlagwort hat noch nicht alle Berechtigung verloren. Der Vorliegende Th. Schwarz in Lübed, der bisher dem Zentralverein der Former Vorstand und auch das Fachorgan der Former dirigirte, giebt in der Nummer 29 des Blattes bekannt, daß er „durch Uebernahme der Stellung eines Geschäftsführers der Parteidruckerei in Lübed“ seine Arbeit im Interesse der Former nicht mehr leisten kann. So geht's hter. Sobald Personen in der Gewerkschaftsbewegung einige geschäftstechnische Kenntnisse erworben haben, dann sind sie zum Parteibeamteten reif und

die Gewerkschaftsbewegung hat von Neuem Vorschub zu bezahlen. Wir hoffen indessen, daß der Genosse Schwarz den Gewerkschaften wenigstens in der Idee treu bleibt. Dies ist bisher leider nicht bei Allen der Fall gewesen, welche die „Vorhülle“ durchgemacht haben.

Von der Agitation. Unsere Münchener Kameraden haben es sich in diesem Jahre angelegen sein lassen, in Bayern für die Ausbreitung des Verbandes im größeren Stil thätig zu sein. Sie haben durch ihre Agitationskommission aus verschiedenen Orten Adressen sammeln lassen und haben dann Kamerad Weinberger damit betraut, diese Orte zu bereisen. In einer längeren Zuchrist schildert uns Kamerad Weinberger seine Beobachtungen und Erfahrungen. Demnach wird in den mittleren Städten Bayerns allerwärts unter M. 3 Tagelohn gezahlt, etliche Meister lassen sogar Zimmerarbeit von gewöhnlichen Arbeitern ausführen und zahlen diesen M. 1,80 Tagelohn.

Die Unternehmer wachen allerwärts darüber, daß unsere Kameraden ja nicht aufgeklärt werden, die Versammlungslokale wurden fast allerwärts abgetrieben. Polizei und Pfaffen haben derartige Bestrebungen fleißig unterstüßt. Indessen haben alle diese Manipulationen nicht verhindern können, daß unser Kamerad an den meisten Orten mit einer Anzahl Berufsgenossen Rücksprache genommen hat, so daß Aussicht vorhanden ist, daß unsere Organisation in Bayern sehr bald an Ausdehnung gewinnt. Hoffentlich werden auch die Kameraden an den übrigen größeren Orten bald versuchen, in ihrer Gegend unsere Organisation auszubreiten.

Verbandsvereine. Aus Mülhausen im Elsaß wird uns über die dortige Zimmererorganisation geschrieben: „Hier bestehen zwei Vereine unter den Zimmerleuten; der eine ist die Fortsetzung der alten Zunft, er bildet die in Verwesung begriffene Leiche derselben und hat nur noch den Zweck, seinen Mitgliedern gewisse Unterstüßungen zu gewähren. Die Mitglieder haben monatlich 50 Pf. Beitrag zu leisten, dafür erhalten sie in Krankheitsfällen pro Tag 50 Pf. Unterstüßung und im Todesfall werden sie mit Pomp begraben. „Leichenparaden“ werden in der Weise arrangirt, daß möglichst alle Vereinsmitglieder in schwarzen Anzügen, hohem Hut und weißen Handschuhen erscheinen; sie tragen außerdem Schurzleber, Schilder, Aelte, gepukte Winkleisen ufm. An der Spitze des Zuges spielt in der Regel eine Militärlapelle Trauerweisen auf, und damit die Sache nicht gar zu eintönig wird, hat der Verein eine Gesangssektion gebildet, die dann aus dem Kirchengesangbuche einige Lieder vorträgt. Die Hinterbliebenen der Verstorbenen, die in der Regel in recht dürftigem Zustande ihr Leben fristen, werden vom Vereine natürlich nicht unterstüßt, diese können selbstwegen hungern.“

Auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe übt dieser Verein insofern einen Einfluß, daß er zur Verbesserung derselben aus Leibeskräften beiträgt. Die Mitglieder dieses Vereins werden durch die Thätigkeit des Vereins vollständig verumpft, und sie verbreiten dann diese Verumpfung in die weitesten Kreise. Als unser Kamerad Bringmann am 7. Juli hier war, um einen Vortrag zu halten, hatte der Verein, gewiß aus Furcht, daß seine Schafe aufgeklärt werden könnten, einen Ausflug veranstaltet; in der Sommerfrische bleibt die Dummheit besser erhalten!

Neben diesem Verumpfungsinstitut besteht unser Fachverein, die Grundlage desselben bilden die Prinzipien des Verbandes deutscher Zimmerleute, und der Fachverein würde sicherlich eine Zählstelle des Verbandes bilden, wenn die deutschen Behörden nicht mit französischen Gesetzen das zu hinterreiben wüßten. Die deutsche Reichsgewerbeordnung gilt eben für die Reichslande nicht, oder richtiger, sie wird mit Gesetzesparagraffen, die unter den verschiedenen Napoleons entstanden sind, illusorisch gemacht. In ganz Frankreich haben diese Paragraffen so gut wie gar keine Gültigkeit mehr; in Elsaß-Vohringen werden sie von deutschen Behörden konsequent gehandhabt — gegen die Arbeiter natürlich!

Unser Fachverein kämpft so fortwährend im Kreuzfeuer und fährt deshalb kein rosiges Dasein. Es sind wenige anständige Kameraden, die rühmlichst unterstüßt von den fremden Kameraden, den Fachverein aufrecht erhalten, die Sache der Klassenbewußten Zimmerer hier vertreten. Wir hoffen, daß sie den Muth nicht sinken lassen, sondern energisch weiter arbeiten, bis die Hindernisse beseitigt sind, die heute noch der Verbesserung der wahrhaft traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen im Wege stehen. Nicht Nationalitätentanz, sondern Klassenkampf ist unsere Parole!

Vor übereilten Streiks warnt „Die Gewerkschaft“, das Korrespondenzorgan der gewerblichen Arbeitervereine Oesterreichs. Wir lesen da:

„Mit — man möchte sagen — elementarer Gewalt kommen im Frühjahr und Sommer die Streikbewegungen zum Ausbruch, oft ohne Rücksicht darauf, ob die Aussichten auf sicheren Erfolg vorhanden sind oder nicht. Die Erfahrung lehrt denn auch, daß viele derartige Bewegungen resultatlos verlaufen und daß die Arbeiter häufig gezwungen werden, trotz der gebrachten Opfer wieder in's alte, verhasste Joch zurückzukehren. Dadurch wird der Beweis erbracht, daß derartige Bewegungen sich zwar nicht künstlich unterdrücken lassen, weil sie ein natürliches Ergebnis der wirtschaftlichen Zustände sind, daß sie aber nur auf Grundlage einer gesunden, kräftigen Organisation in jene Bahnen gelenkt werden können, wo sie der Arbeiterchaft nicht mehr Opfer kosten, als sie Erfolge für dieselbe aufweisen.“

„Eine unwissende, unorganisirte Arbeiterchaft wird in dem Streik das einzige Mittel erblicken, ihre Lage zu verbessern; eine organisirte, zielbewußte Arbeiterchaft, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Macht des Unternehmertums beurtheilen kann, wird im Streik das letzte Mittel sehen und zuerst alle anderen Kampfmittel in Anwendung bringen, um sich vor Schaden zu bewahren und bessere Verhältnisse zu erringen. Eine unorganisirte Arbeiterchaft tritt selbst zu ungünstigen Zeiten in den Streik, weil sie sich nur von dem Bewußtsein leiten läßt, daß sie dem Drucke nicht länger widerstehen kann und deshalb handeln muß, organisirte Arbeiter dagegen werden nie zu dieser Waffe greifen, wenn sie im Vorhinein wissen, daß es ein vergeblicher Kampf sei. Die Unternehmer haben zu bestimmten Zeiten sogar ein wirtschaftliches Interesse, die Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu provoziren. Sie schlagen häufig Profit heraus, erhöhen die Preise und setzen die Vorräthe zu den günstigsten Bedingungen ab, und die Arbeiter müssen zu diesem Spiele den Rücken herhalten.“

„Da wir kein Interesse daran haben können, uns in's eigene Fleisch zu schneiden, so obliegt in erster Linie den Organisationen die Pflicht, bei Zeiten Vorkehrung zu treffen, daß bei allen in ihren Berufen vorkommenden Arbeitseinstellungen die nothwendige Vorsicht angewandt wird. Geschieht dies nicht, dann kann unter Umständen durch erfolglose Arbeitseinstellungen Dasjenige, was die Organisation mit Mühe aufgebaut, wieder vernichtet werden.“

Um sich als Stütze der Ausbeuter bemerkbar zu machen, versuchen die katholischen Pfaffen dort, wo die Arbeiterbewegung nicht mehr aufgehalten werden kann, „katholische Arbeiter-Gewerkschaften“ zu Stande zu bringen. So beschäftigte sich in voriger Woche eine Versammlung der Zentrumsleute in München mit der Sache. Nach fast vierstündiger Diskussion wurde beschlossen, daß der zweite Vorstand des Arbeiterwahlvereins auf dem Verbandstag in Stuttgart zu Gunsten von christlichen Organisationen eintreten soll. Die katholische Arbeiterbewegung sei jetzt so erkrankt, daß sie sich organisiren kann. Ihr gehöre Deutschlands Zukunft Allerdings koste das jahrelange angestrengte Thätigkeit, denn selbsttredend sei nicht in Kürze zu erringen, was seit Jahrzehnten verjämmt wurde. Aber allmählig dämmere das Morgenroth einer besseren Zukunft. Es sollen zunächst Lesezirkel, Rednerschulen, Arbeiterkammern, in denen nur Arbeiter sitzen, angestrebt werden. Der Geist des Christenthums müsse die katholischen Gewerkschaften durchwehen. — Der „Geist des Christenthums“, der hier gemeint ist, leidet in der Praxis die Hundemuth vor den Ausbeutern, wie das durch die evangelischen Arbeitervereine zur Evidenz erwiesen ist. Die Dämme der katholischen Pfaffen werden indeß ebensowenig in den Himmel wachsen wie die der evangelischen Pfaffen.

Arbeitseinstellungen in Frankreich im Mai 1895. Das Juniheft des Bulletins des französischen Arbeitsamtes bringt hierüber eine Zusammenstellung, der wir Folgendes entnehmen:

Insgesamt sind im Mai l. J. 53 Arbeitseinstellungen, die sich auf über 150 Unternehmungen erstrecken, vorgekommen, während im gleichen Monat der Jahre 1894 und 1893 — 32 bezw. 122 Arbeitseinstellungen stattgefunden haben.

Die Zahl der Streikenden beträgt (abgesehen von drei Streiks, für welche keine Angaben vorliegen) 5210; im Mai 1894 betrug ebensoviel die Gesamtzahl der Streikenden, im Mai 1893 zählte man 26 529 Streikende.

Der Mai-Monat des laufenden Jahres nimmt also in Bezug sowohl auf die Zahl der Arbeitseinstellungen als auf die der Streikenden eine Mittelstellung ein zwischen den Mai-Monaten der beiden letzten Jahre. Vergleicht man dagegen die ersten 5 Monate der Jahre 1893, 1894 und 1895, so ergeben sich folgende respektive Zahlen: Arbeitseinstellungen 403, 184 und 170; Streikende 86 753, 27 194 und 21 403. Merkwürdigerweise schließt der offizielle Statistiker aus diesen Zahlen auf eine „verhältnismäßige Besserung der Situation.“ In der Abnahme der Streiks spiegelt sich vielmehr die Industrie- und Handelskrise wieder, welche übrigens offiziell vom Handelsminister Lebou in seiner Rede Juni in Nantes gehaltenen Rede zugefanden werden mußte.

Die größten Zahlen fallen auf die von der Stodung weniger betroffene Textilindustrie, welche 22 Ausstände mit 1873 theilhaftigen Arbeitern verzeichnet. Die übrigen Ausstände vertheilen sich unter zirka 10 verschiedene Industrien.

Was die Ursachen der Streiks betrifft, so hat wiederum, wie in den früheren Monaten und Jahren, der Kampf um den Arbeitslohn die wichtigste Rolle gespielt. Von den 53 Streiks galten dem Lohnkampf nicht weniger als 37 mit über 4000 theilhaftigen Arbeitern, wobei in fünf Fällen zugleich allerdings um Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft wurde. Unter diesen 37 Streiks sind 30 aggressive, eine Lohnherhöhung bezweckende und 7 defensiv, hervorgerufen durch eine Herabsetzung des Lohnes. Der Kampf um eine Verkürzung der Arbeitszeit bildete für sich allein die Ursache von 2 Streiks (430 Streikende); außerdem wurde ein Ausstand durch Verlängerung der Arbeitszeit hervorgerufen. Wegen Personalfragen fanden 6 Streiks statt, und zwar forderten die Arbeiter in vier Fällen die Entlassung des Aufsehers (contremaitre) bezw. eines Ingenieurs, in je einem Falle die Entlassung von zwei (wohl nicht organisirten) Arbeitern und die Entlohnung von ausländischen Arbeitern. Bei den übrigen 7 Streiks handelte es sich um die Arbeits- und Werkstättenordnung, um Bußen zc.

Der Ausgang der Streiks (mit Einschluß von 8 im April begonnenen Streiks) stellt sich folgendermaßen dar: 9 Erfolge (darunter 6 in Lohnkämpfen), 20 Ausgleiche und 14 Niederlagen; 18 waren am 1. Juni noch nicht beendet. Von den 6 um Personalfragen geführten Streiks war nur einer erfolgreich, und zwar handelt es sich dabei um Entlassung von ausländischen Arbeitern; in einem zweiten Fall kam ein Ausgleich zu Stande.

Hervorzuheben sind noch einzelne in verschiedenen Beziehungen besonders interessante Ausstände. — In Troyes brach am 3. Mai ein Streik von 25 Mägden aus, weil ihnen wegen Feiern am 1. Mai eine Buße auferlegt worden war. Der Streik endete mit einer Niederlage, sämtliche Ausständige wurden durch andere Arbeiter ersetzt. — In einer Wollspinnerei von Tourcoing (Nord) stellten am 11. Mai 33 Mann die Arbeit ein, indem sie verlangten, beim Wiegen des gelieferten Gespinnstes durch einen der Jhigen vertreten zu sein. Nach zwei Tagen wurde diese Forderung bewilligt. Am folgenden Tag aber nahm der Unternehmer das Zugeständniß zurück. Der Streik begann von Neuem und dauert noch immer fort. — In Champagnac (Cantal) legten am 17. Mai 500 Bergarbeiter die Arbeit nieder, um die Wiedereinstellung von zehn Genossen zu erlangen, die wegen Theilnahme an einem Jübiläumsgedächtnis entlassen worden waren. Die anfänglich ziemlich unparteiische Haltung der Behörden schlug auf einen Wink von oben in das Gegentheil um. Natürlich hat die fromme Bergwerksverwaltung „zum Schutze der Arbeitsfreiheit“ auch bewaffneten Beistand verlangt und erhalten, trotz der durchaus ruhigen Haltung der Streikenden. Der Ausstand dauert noch immer fort. Die wiederholten Versuche der Arbeiter, den Streik durch ein Schiedsgericht zu schlichten, scheiterten an dem Widerstand der Verwaltung, die es offenbar von Anfang an auf die Vernichtung der Gewerkschaft abgesehen hat.

Das Gesetz vom 27. Dezember 1892, betreffend Schiedsgerichte bei Streiks, sieht überhaupt auf vielfachen Widerstand seitens der Unternehmer. So sind von dreizehn im Mai gemachten Vermittlungsversuchen sechs an der ablehnenden Haltung der Unternehmer gescheitert, während die Arbeiter in keinem einzigen Falle einen Vermittlungsversuch zurückwiesen, ja in fünf Fällen auf eigene Initiative die Vermittlung des Friedensrichters anriefen. Dem Durchschnitts-Unternehmer fällt es eben schwer, die Arbeiter als eine gleichberechtigte Gegenpartei anzuerkennen. Nun, diese selbstherrlichen Marotten werden hoffentlich mit der Zeit dem kontinentalen Unternehmer ebenso gründlich ausgetrieben werden, wie sie bereits dem englischen Unternehmer ausgetrieben worden sind.

Arbeiterversicherung.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Ob Jemand, welcher Rente bezog, auch für die Zeit der Verbüßung eines jahrelangen Zuchthausstrafe der Unfallrente theilhaftig werden soll, hatte kürzlich das Reichsversicherungsamt zu entscheiden. Ein Arbeiter Krum hatte unstrittig einen Betriebsunfall erlitten und auch von der zuständigen Berufsgenossenschaft eine angemessene Rente erhalten. Nicht lange darnach verübte der Rentenempfänger ein schweres Verbrechen und erhielt dafür viele Jahre Zuchthaus, welche er gegenwärtig hinter dicken Mauern mit eisernen Gardinen verbüßt. Nunmehr stellte die Berufsgenossenschaft die Rentenzahlung an den invaliden Zuchthäuser ein und machte geltend, letzterer erhalte schon im Zuchthaus völlig ausreichende Verpflegung, eine Rentenzahlung außerdem wäre eine Prämie für den Verbrecher, welche dem Geiste des Gesetzes widerspreche. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legte Krum Berufung beim Schiedsgericht ein und beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurtheilen zu lassen. Das Schiedsgericht sah jedoch die Berufung für begründet an und wies den Krum mit seiner Klage ab. Letzterer beruhigte sich aber bei dieser Entscheidung nicht und ergriff das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt. Die Berufsgenossenschaft trat den Ansprüchen des Klägers entgegen und wies auf § 34 III. des Unfallversicherungs- und Altersversicherungs-gesetzes hin, wonach der Anspruch auf Rente bei längeren Freiheitsstrafen ruhe. Das Gesetz gestatte nicht, daß die Berufsgenossenschaft einem Verletzten, der ein Geschäft anfangen möchte, eine Abfindungssumme zahle; es habe doch sicher nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, für Verbrecher Kapitalien aufzusammeln. Das Reichsversicherungsamt erklärte jedoch die Vorentscheidung für unzutreffend, hob dieselbe auf und sprach dem Kläger die Rente wieder zu, da nach Lage der gegenwärtigen Gesetze auch einem Verbrecher während Verbüßung seiner Strafe die Unfallrente nicht entzogen werden könne.

Wie die Unfallberufsgenossenschaften Unfälle „verhüten“. Im Bericht über die 48. Sitzung des Vorstandes der Rhein.-Westf. Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft vom 26. April 1895 lesen wir:

„Der Vorsitzende veranlaßt noch eine Besprechung über einen angebliehen Unfall des Maurers R. zu Sch., welcher durch fortgesetztes Arbeiten bei nasser Witterung wunde Finger bekommen hat, woran sich eine Entzündung angeschlossen. In dem allmählichen Wundwerden der Finger, welches eine vorauszuhehende Folge des fortgesetzten Arbeitens mit nicht geschützten Händen bei nasser Witterung war, ist kein Betriebsunfall zu erkennen und ebensowenig hat der Betrieb Veranlassung zu der Entzündung gegeben, zumal R. vorsichtigerweise seine wunden Finger hätte vor Verunreinigungen schützen müssen. Der Vorstand beschließt, Ansprüche aus derartigen angebliehen Unfällen durchgehends zurückzuweisen, damit das Reichs-

versicherungssamt als Rekursinstanz zu prinzipiellen Entscheidungen gedrängt werde, nach welchen man sich im Allgemeinen richten könne."

Es wird wahrhaftig Zeit, daß sich die Bauarbeiter etwas mehr als jetzt gegen derartige Bestrebungen in's Zeug legen.

Bermiſchtes.

Volkſbildung iſt Volkſbefreiung. Im Jahre 1879 beſuchten in England 1 500 000 Kinder die Schulen; jezt ſind es 5 Millionen. Die Zahl der Inlaſſen von Zucht- und Gefängniſſen in den betreffenden Jahren iſt für 1870 12 000, für 1894 5000. Die Zahl der Urtheile für ſchwere Verbrechen iſt von 5000 auf 800 gefallen, die Zahl der Verbrechen von Kindern von 14 000 auf 5000. Auch die Zahl der Unterſtützungsbedürftigen ſiel von 47 auf 22 pZt. — So, da lezt es, Ihr Dunkelmänner! Wer iſt ſchuld, daß das Volk eine ſo ſchlechte Erziehung erhält? Und warum werden Miſſarden für den Krieg und nur Millionen für die Volkserziehung ausgegeben?

Literariſches.

Von Otto Luegers Lexikon der geſamten Technik (Stuttgart, Deutſche Verlagsanſtalt) ſind uns die 6. und 7. Abtheilung — von „Baſiſtiſches Problem“ bis „Bewäſſerungſyſtem“ reichend — zugekommen. Mit regem Intereſſe haben wir das Fortſchreiten des Werkes verfolgt und konſtatiren mit beſonderer Befriedigung, daß auch dieſe Abtheilungen (à M. 5) die ſeit her gerühmten Vorzüge aufweiſen: Ueberſichtlich gegliederte Aufſätze, wohl durchdacht und gemeinverſtändlich gefaßt, in wohlthuerender, aber nicht überſehender Kürze, durch zahlreiche Abbildungen und Konſtruktionſzeichnungen erläutert, während eine Fülle von Literaturangaben dem Suchenden zeigen, in welchen Spezialwerken ſ. noch eingehendere Belehrung zu finden iſt. Aber nicht nur in kürzeren, ſondern je nachdem es die Bedeutung des Gegenſtandes erfordert, auch in umfangreichen Artikeln giebt Luegers Lexikon Auskunſt. So finden wir in den beiden Abtheilungen einen nicht weniger wie 63 Seiten umfaſſenden, von 68 Abbildungen begleiteten Artikel über „Baumwollſpinnerei“ von Prof. D. Voßhard, und unter dem Schlagwort „Beleuchtung“ ſpeziell die „elektriſche Beleuchtung“ von Profeſſor Wilhelm Reuter auf 14 Seiten (mit 14 Zeichnungen) behandelt. Aus der Zahl der ſonſtigen Artikel möchten wir noch hervorheben die über barometriſche Höhenmeſſung, Baſiſta, Baſismeiſſung, Bauholz, Baukunſt, Bauleitung, Baumwolldruck, Baumwollſamenöl, Baumwollſtüchleiche, Bausteine, Bauvertrag, Bauvollzug, Bedienung der Hydranten und Feuerhähnen, Bedürfnißanſtalten, Beheizung der Eiſenbahnwagen, Beizen, Beleuchtungsgrundſätze, Belichtung der Farben, Bemalung, Verſiegelung mit ſtädtiſchem Kanalwaſſer, Beſchleunigung, Beſegelung, Beton, Bewäſſerungſyſteme — alle dieſe Artikel ſind im Umfang von je einer oder mehreren Seiten gehalten. Beide Abtheilungen legen wieder ein bereites Zeugniß ab für den hohen Ernſt und die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher der Herausgeber und ſeine Mitarbeiter beſtrebt ſind, ihr Programm zur Durchführung zu bringen. Alle unſere verehrlichen Leſer, denen Luegers Lexikon biſher noch unbekannt geblieben iſt, empfehlen wir, ſich den erſten gebundenen Band des Werkes event. von der nächſten Buchhandlung zur Anſicht vorlegen zu laſſen, um aus eigener Anſchauung die Ueberzeugung zu gewinnen, wie außerordentlich werthvoll es für den Fachmann iſt.

„Die Gleichheit“, Zeiſchrift für die Intereſſen der Arbeiterinnen. Die Expedition befindet ſich in Stuttgart, Furtſbachſtr. 12. Das Blatt erſcheint alle 14 Tage einmal, iſt bei der Poſt eingetragen unter Nr. 2756 und koſtet durch die Poſt bezogen, ohne Beſtellgeld, vierteljährl. 55 M., unter Kreuzband bezogen 85 M., einzelne Nummer 10 M.

Die Nr. 15 vom 24. Juli bringt u. A. folgende Artikel: „Arbeiterinnen, organiſirt Euch!“, „Mariane Menzer“, „Arbeiterinnen-Bewegung“, „Juristiſche Spitzfindigkeiten und Widerſprüche“ uſw.

Gewerbeordnung für das deutſche Reich. In vierter Auflage iſt jezt im „Vorwärts“-Verlag die Gewerbeordnung erſchienen. Die neue Auflage iſt gegen die früheren ſehr bedeutend erweitert, ſo daß der Umfang ſaſt auf das Doppelte angewachſen iſt. Die Gewerbeordnung iſt jeneſes Geſezbuch, das für den Arbeiter vor allen Dingen deshalb von Intereſſe iſt, weil in ihr die Beziehungen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeiters zu dem Unternehmer geſezlich geregelt ſind. So findet in der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter ſeine Grundlage. Sie enthält die verſchiedenen Kündigungſtimmungen, und vor allem enthält ſie die ſogenannten Arbeiterschutzgeſetze, die ihr vor vier Jahren eingefügt wurden. Die Leſer werden ſich der Reichstagsdebatten über dieſen Gegenſtand (Sonntagsruhe, Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit ſc.) noch entſinnen. Im Speziellen enthält der die gewerblichen Arbeiter behandelnde Titel der Gewerbeordnung Abſchnitte über die allgemeinen Verhältniſſe, Verhältniſſe der Geſellen und Gehülſen, die Verhältniſſe der Betriebsbeamten, Werkmänner, Techniker, Verhältniſſe der Fabrikarbeiter und die Beſtimmungen über die Fabrikauſſicht.

Der neuen Auflage ſind nun auch eingefügt die inzwiſchen erſchienenen Ausführungsbeſtimmungen des

Bundesraths, die einen Umfang von za. 150 Seiten einnehmen. So die Verordnung, betreffend das Intraſtreeten der auf die Sonntagsruhe im Handeldsgewerbe beziüglichen Beſtimmungen, die zuläſſigen Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe (publizirt im Februar dieſes Jahres), ebenſo die wichtige Anweiſung, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe vom 11. März 1895. Dieſe Ausführungsbeſtimmungen des Bundesraths enthalten die Verzeichniſſe aller Gewerbzweige, in denen Ausnahmen von den Arbeiterschutzbeſtimmungen geſtattet ſind. In der vorliegenden Auflage der Gewerbeordnung iſt auch dieſen Ausführungsbeſtimmungen ein umfaſſendes alphabetiſches Sachregister angefügt, ebenſo, wie auch die Gewerbeordnung ſelbſt mit einem ſolchen verſehen iſt, ſo daß der Leſer überall leicht diejenigen Paragraphen zu finden vermag, die er gerade braucht.

Auch ſonſt enthält die Gewerbeordnung Vieles, was für den Arbeiter von höchſtem Intereſſe iſt: So die Beſtimmungen über den ſiehenden Gewerbebetrieb, über den Hausir- und über den Markthandel. Vor allen Dingen iſt darin enthalten die Innungsgesezgebung.

Alle Genoffen, die in der politiſchen oder gewerſchaftlichen Bewegung irgendwie thätig ſind, müſſen mit den Grundzügen der Gewerbeordnung vertraut ſein, weſwegen die Anſchaffung der neuen Auflage nur allgemein empfohlen werden kann. Der Preis des in der neuen Ausgabe weſentlich umfangreicheren Geſezbuches beträgt M. 1,20.

Briefkaſten der Redaktion.

* Dieſer Nummer liegt das „Correſpondenzblatt“ der Generalkommiſſion für die Lokalvorſtände reſpektive Vertrauensleute bei.

Welzen, S. Sch. Nachfragen ergeben, daß ein Bericht von dort hier nicht eingetroffen iſt.

Berſammlungs-Anzeiger.

- Ahrensboeck.** Sonntag, den 11. Auguſt.
- Altenburg.** Sonnabend, den 10. Auguſt, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paritzergaſſe.
- Barmen.** Sonntag, den 11. Auguſt, bei Wälfing, Oberdorn- und Rodigerſtraßen-Ecke.
- Bochum.** Sonntag, den 11. Auguſt, in der „Germania-halle“.
- Braunſchweig.** Donnerstag, den 8. Auguſt, Dehlſchlagern 40.
- Brinkum.** Sonntag, den 11. Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer.
- Celle.** Mittwoch, den 7. Auguſt.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 6. Auguſt, bei Krauſe, Biſmarckſtraße 74.
- Cuxhaven.** Sonntag, den 11. Auguſt, Nachmittags 3 Uhr, bei Wwe. Jier, Rißebüttel.
- Danzig.** Dienstag, den 13. Auguſt, im Verbandslokal, Dreitegaſſe 42.
- Elmhorn.** Sonntag, den 11. Auguſt.
- Flensburg.** Mittwoch, den 7. Auguſt, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Joſt, Fiſcherſtraße.
- Frankfurt a. D.** Dienstag, den 6. Auguſt, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Glogau.** Dienstag, den 6. Auguſt, bei Weidner, Hinterdom.
- Halberſtadt.** Dienstag, den 6. Auguſt, in Bollmann's Lokal, Bakenſtraße 63.
- Hamburg.** Dienstag, den 6. Auguſt, Abends 8 Uhr, im „Engl. Tiboli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Harburg.** Dienstag, den 6. Auguſt, bei Lüſſenhopp, Bergſtraße 7.
- Jehoc.** Mittwoch, den 7. Auguſt.
- Königsberg.** Montag, den 5. Auguſt, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.
- Lehe-Oeſtemünde.** Sonntag, den 11. Auguſt, auf der Zentralherberge.
- Loſtedt.** Donnerstag, den 8. Auguſt, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Lübeck.** Dienstag, den 6. Auguſt, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundefraße 101.
- Münden.** Dienstag, den 6. Auguſt, bei Wwe. Finte, Langeſtraße.
- Reudsburg.** Dienstag, den 6. Auguſt, Abends 8 Uhr, bei Pittad.
- Rixdorf.** Sonntag, den 11. Auguſt, bei Schütz, Handjeryſtraße 7.
- Sangerhauſen.** Mittwoch, den 7. Auguſt, Abends 8 Uhr bei Adolf Mann.
- Schwerin.** Dienstag, den 6. Auguſt.
- Schwedt.** Sonntag, den 11. Auguſt, Abend 8 Uhr, im Vereinslokal.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 9. Auguſt, Abends 8 Uhr, bei Heilmann, „Zur Arche“ in Bant.
- Wittenberg.** Mittwoch, den 7. Auguſt, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Anzeigen.

Aufforderung.

Das Mitglied S. Einſeldt, Nr. 6489, geboren den 27. Juni 1856 oder 1857 zu Clausdorf in Poſſen, wird hierdurch aufgefordert, ſoſort ſeinen Verpflichtungen dem Lokalverband Bremen gegenüber nachzukommen. Alle Zahlſtellen des Verbandes werden vor dem pp. Einſeldt gewarnt.

Der Vorſtand des Verbandes der Zimmerleute Deutſchlands. Zahlſtelle Bremen.

Die Fäliſchung der Emſer Depeſche!

Die Emſer Depeſche
oder
Wie Kriege gemacht werden.
Von W. Liebknecht.
6. vermehrte Auflage (72 Seiten), Preis 30 Pf.
Eine ſehr zeitgemäße Schrift, die Angeſichts der „patriotiſchen Bedenkfeier“ des „glorreichen Krieges“ von 1870/71 die weitteſte Verbreitung verdient.
Durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Einzelreplare gegen Einſendung von 35 M in Marken.
Wörlein & Comp.,
Verlag Nürnberg.

Genoffen!
Kauft nur den Bleiſtift „Solidarität“ von Jean Vlos, Stein bei Nürnberg.

Verkehrslokale, Herbergen uſw.

- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergſtr. 60, Reſtauration, Arbeitsvermittlung und Zahlſtelle der Zentral-Kranken- und Sterbekaſſe der Zimmerer.
- W. Zipfle, Markuſſtraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlſtelle der Zentral-Krankenkafſe der Zimmerer.
- Julius Raumann, S., Blücherſtr. 42, Reſtauration, Arbeitsvermittlung. Zahlſtelle der Zentral-Krankenkafſe der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Eppſertwiete 8.
- Breſlau.** Verkehrslokal und Zahlſtelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkafſe: Oderſtr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienſtag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Verſammlung. Verkehrslokal ſowie Zahlſtelle der Zentral-Kranken- und Sterbekafſe der Zimmerer beim Kameraden H. Krauſe, Biſmarckſtr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Dreitegaſſe 42. Daſſelbe iſt nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gaiſthof zum goldenen Fuß“, Münggaſſe 3. Jeden Sonnabend: Zahlſtelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Reiß's Reſtaurant, Mittelſtraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlſtelle des Verbandes, 1. Bezirk, ſowie der Zentral-Krankenkafſe, Zahlſtelle I.
- Zimmermann's Reſtaurant, Schönbrunnſtr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlſtelle des Verbandes, 3. Bezirk, ſowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkafſe, Zahlſtelle II.
- „Deutſche Eiche“, Strieſen, Huttenſtraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlſtelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Diek (vormals Diehl), Große Roſenſtraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräſede, Steinthorweg 2, Keller.
- Hamburg-Cimsbüttel.** Fr. Lemcke, Verkehrslokal Belle-Allianceſtr. 49.
- Hamburg-Warmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Kud. Ellerbrock, Hamburgerſtraße 134, gegenüber der Eſaſtraße.
- Hamburg-Warmbeck.** D. Niemyer, Wohldorferſtr. 9, 2. Et. Vermiethung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Verſammlungslokal und Zentralherberge bei Wolte, Neueſtr. 27.
- Harburg.** Verſammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüſſenhopp, erſte Bergſtraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet ſich in der Biſmarckſtraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Reſtauration, Univerſitätsſtr. 6. Zahlſtelle der Zentral-Krankenkafſe „Univerſitätskeller“, Ritterſtr. 7. Herberge Al. Fleiſchergaſſe, Max Saupe's Reſtaurant. Kaſſirer der Zentral-Krankenkafſe: Joſeph Friſche, Leipziger-Reudniß, Leipzigerſtr. 3, und Auguſt Kaiſer, Friedrichſtr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundefſtr. 101. Arb.-Nachw.: S. Strunt, Roſenſtr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Verſammlungslokal des Lokalverbandes befindet ſich im „Paſſauer Hof“, Dultſtraße 4. — Jeden erſten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Verſammlung ſtatt.
- Roſtock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlſtelle der Zentral-Krankenkafſe bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlſtelle der Zentral-Kranken- und Sterbekafſe: Gr. Moor 19.
- Stettin.** Verkehrslokal, Vogthaus, Zahlſtelle des Verbandes deutſcher Zimmerleute und Zahlſtelle der Zentral-Krankenkafſe bei Fr. Herrath, Bogiſlawſtr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlſtelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkafſe, Holzſtr. 18. Zentralherberge, „Gaiſthaus zum Hirsch“, Hirschſtraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenſtr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanſtalt Auer & Co. in Hamburg.